

Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/3000, 12/3541, 12/3590 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)

Bericht der Abgeordneten Jochen Borchert, Adolf Roth (Gießen),
Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) Helmut Wieczorek (Duisburg) und Helmut Esters

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993) in Drucksache 12/3000 am 14. August 1992 dem Deutschen Bundestag zugeleitet. Zugleich wurde der Finanzplan des Bundes 1992 bis 1996 in Drucksache 12/3100 vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen debattierte der Deutsche Bundestag in der 102. bis 104. Sitzung am 8., 9. und 10. September 1992 in Erster Beratung und überwies die Vorlage anschließend zusammen mit dem Finanzplan an den Haushaltsausschuß. Zur Vorbereitung seiner Beratungen hatte der Haushaltsausschuß wiederum einen Zeitplan aufgestellt, der auch den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekanntgegeben wurde. Die gutachtlichen Stellungnahmen anderer Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen. Zum Teil haben die gutachtlich beteiligten Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuß benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushalts-

plans Verbindung aufgenommen, um ihr Beratungsergebnis bereits in die sogenannten Berichterstattergespräche einfließen zu lassen. Den zuständigen Berichterstattern wurden überdies die zum Haushaltsentwurf 1993 eingegangenen Eingaben zur Prüfung und Verwertung zugeleitet, so daß diese als erledigt anzusehen sind. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war wiederum Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuß.

Der Haushaltsausschuß nahm in seiner 45. Sitzung am 7. Oktober 1992 die Beratungen auf. In zehn überwiegend ganztägigen Sitzungen hat der Haushaltsausschuß den Entwurf zum Haushaltsgesetz und den mit dem Gesetzentwurf festzustellenden Bundeshaushaltsplan 1993 beraten. Die Beratungen wurden am 12. November 1992 abgeschlossen.

Der Umfang der zu beratenden Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten wiederum eine straffe Erörterung sowie die Genehmigung von Ausschußsitzungen an Plenarsitzungstagen des Deutschen Bundestages. Dadurch konnte erneut sowohl dem Beratungsbedürfnis des Deutschen Bundestages als auch dem

Bestreben, den Bundeshaushalt in angemessener Frist zu verabschieden, Rechnung getragen werden.

B. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

Die nachfolgenden Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratung einbezogen:

3. Ausschuß (Auswärtiger Ausschuß)

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 44. Sitzung am 14. Oktober 1992 den Kulturhaushalt (Kapitel 05 04, „Pfleger kultureller Beziehungen zum Ausland“) des Auswärtigen Amtes für das Haushaltsjahr 1993 beraten und empfiehlt einstimmig, Kapitel 05 04 Titel 681 11 („Stipendien und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studenten und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland sowie Betreuung und Nachbetreuung“) im Hinblick auf die ungeklärte Lage des provisorisch arbeitenden DAAD-Büros in Moskau, dem die russische Regierung einen dem Goethe-Institut Moskau vergleichbaren Status verweigere, mit Blick auf die Neuvergabe von Stipendien in Höhe von 2 Mio. DM mit einer qualifizierten Sperre zu versehen, wobei laufende Stipendien unberührt bleiben sollen.

4. Ausschuß (Innenausschuß)

Der Innenausschuß hat die Vorlage am 29. Oktober 1992 gutachtlich beraten und empfiehlt jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, den Einzelplänen 06 und 36 zuzustimmen. Ferner regt der Innenausschuß mit den Stimmen der antragstellenden Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD folgende Änderungen an:

1. Da sich die Übernahme von Deutschlandfunk und RIAS Berlin (Hörfunk) in den Nationalen Hörfunk nicht zum 1. Januar 1993 realisieren lasse, sei die anteilige Finanzierung, die von den Ländern aus dem Gebührenaufkommen der Rundfunkteilnehmer zu übernehmen sei, vom Bund vorzufinanzieren. Zu diesem Zweck sei für das Haushaltsjahr 1993 ein Ansatz in Höhe von 226 Mio. DM vorzusehen.
2. Die Zuwendungen zur Unterstützung von Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawiens, die die Bundesrepublik Deutschland aus humanitären Gründen aufgenommen hat, seien 1993 fortzuführen. Bei der Aufnahme von 10 400 Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien habe der Bund 50 v. H. der Kosten für die Dauer des Aufenthaltes übernommen. Davon ausgehend, daß die Flüchtlinge im Jahr 1993 noch nicht in das ehemalige Jugoslawien zurückkehrten, entstünden für den Bund Kosten in Höhe von 45 Mio. DM.
3. An Erstattungen für die Kosten der Zentralen Ermittlungsstelle für die Verfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) seien 3 Mio. DM (Pauschalbetrag) vorzusehen.
4. Beim Bundesbeauftragten für die Verwaltung der Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes seien die Mittel für Bauunterhaltung auf mindestens 25 Mio. DM aufzustocken.
5. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und der Bundesbeauftragte für Asylangelegenheiten beim Bundesamt seien sachgerecht mit Personal- und Sachmitteln auszustatten. Die drastisch gestiegenen Asylbewerberzahlen, die noch zu erledigenden Asylanträge und das Schengener/Dubliner Übereinkommen erforderten die Neugestaltung des auf den Zugangszahlen des Jahres 1991 beruhenden Haushalts des Bundesamtes. Insgesamt würden rund 195 Mio. DM zusätzlich benötigt. Durch vereinfachte Baugenehmigungsverfahren sei der Aufbau der Außenstellen des Bundesamtes zu beschleunigen.
6. Zur Verbesserung der Stellenstruktur im Bereich des BGS und zur Steigerung der Attraktivität einer Tätigkeit im BGS sollten in einem ersten Schritt 758 Stellen des mittleren Polizeivollzugsdienstes in Stellen des gehobenen Dienstes umgewandelt werden. Langfristig habe ein Anteil des gehobenen Dienstes den Polizeien der Länder zu entsprechen. Die Ausstattung der Bereitschaftspolizeien solle beschleunigt werden.
7. Zur Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ost-Mittel, Ost- und Südosteuropa einschließlich nicht europäischer Nachfolgestaaten der UdSSR seien höhere Mittel als im Haushaltsentwurf vorgesehen erforderlich. Der Bundesbeauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen habe einen Mehrbedarf von 230 Mio. DM für die von deutscher Seite zu leistenden Unterstützungen beim Aufbau von Verwaltungseinheiten in Regionen deutscher Bevölkerung und insbesondere bei der Wiedererrichtung und dem Aufbau der Republik der Deutschen an der Wolga fertiggestellt. Dem sollte durch eine Aufstockung Rechnung getragen werden.
8. Das Programm zur Substanzerhaltung im Sinne des Artikel 35 des Einigungsvertrages solle 1993 weiterlaufen. Die mit den Ländern abgestimmten Konzepte sähen neben einer Beschleunigung der Umstrukturierung vor, herausragende Kultureinrichtungen („Leuchttürme“), kulturelle Infrastruktur von Gemeinden an der Grenze zu Polen und der ehemaligen Tschechoslowakei zu fördern. Des weiteren solle das Denkmalschutzprogramm fortgeführt werden. Im übrigen sei das Substanzerhaltungsprogramm in 1993 um 300 Mio. DM zu erhöhen. Der Wiederherstellung der Gedenkstätte Sachsenhausen solle auch im Haushalt des Bundes Rechnung getragen werden.
9. Der Ansatz im Einzelplan 60 für Personalkostenzuschüsse für Personal- und Ausbildungshilfen im

Beitrittsgebiet von derzeit 75 Mio. DM sei auf 200 Mio. DM zu erhöhen. Es sei unumgänglich, diese Unterstützung in bisherigem Umfang fortzuführen.

10. Die Arbeitsfähigkeit des Bundesbeauftragten für den Datenschutz im Bereich der Stasi-Unterlagen dürfe durch die Realisierung von kw-Vermerken im Haushalt 1993 nicht beeinträchtigt werden.
11. Mit vollem Recht werde im Haushaltsentwurf für 1993 (Kapitel 06 35 Titel 685 02) auf die zentrale Bedeutung der politischen Bildung für das menschliche und geistige Zusammenwachsen der alten und der neuen Bundesländer hingewiesen. Die ausländerfeindlichen Ausschreitungen von Jugendlichen, die vielfach aus Orientierungslosigkeit nach Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus herrühren, machten die Gefährlichkeit dieser Situation sichtbar. Es erscheine unverantwortlich, gerade bei diesen integrationspolitischen Maßnahmen eine über die Umschichtung von 2,244 Mio. DM hinausgehende Kürzung um ca. 4 Mio. DM vornehmen zu wollen. Die Kürzung solle nicht erfolgen.

Der Innenausschuß hat ferner am 15. Oktober 1992 mitgeteilt, daß anlässlich der Beratung der 11. bis 14. Berichte des Bundesbeauftragten für den Datenschutz (BfD) in seiner Sitzung am 14. Oktober 1992 einvernehmlich der Wunsch bestanden habe, dem BfD für die nächsten drei bis vier Jahre zwei bis drei Stellen zur Verfügung zu stellen, die für erforderlich gehalten werden, um die Gauck-Behörde unter dem Aspekt des Datenschutzes betreuen zu können. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz habe in der Ausschusssitzung erklärt, daß dies durch Aufhebung der beiden kw-Vermerke in Kapitel 06 07 Titel 422 01 bewirkt werden könne.

5. Ausschuß (Sportausschuß)

Der Sportausschuß hat in seiner 23. Sitzung am 14. Oktober 1992 einstimmig empfohlen, ein zusätzliches Programm zur Überbrückung von Übergangsschwierigkeiten in den neuen Bundesländern einzurichten, in dem 60 Mio. DM für die Sportstätten-sicherung sowie Sportstättenanierung, 14 Mio. DM für Weiterbeschäftigung von Trainern, 2 Mio. DM für die Fortführung der Strukturhilfen zum Aufbau der Verbände und Vereine, 1 Mio. DM für die Aufstockung der Forschungsmittel des Bundesinstituts für Sportwissenschaft sowie die Fortführung bzw. Verlängerung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich des Sports vorzusehen seien.

Die notwendigen Mittel seien durch Einsparungen in Höhe von 60 Mio. DM bei den Aufwendungen für Aussiedler (Kapitel 06 40) und 40 Mio. DM bei den Aufwendungen für den Zivilschutz (Kapitel 36 04 Titel 883 61) zu erwirtschaften.

Der Sportausschuß empfiehlt einstimmig, die Verpflichtungsermächtigung für den Sportstättenbau (Kapitel 06 02 Titel 882 11) von 20 Mio. DM auf 50 Mio. DM zu erhöhen.

6. Ausschuß (Rechtsausschuß)

Der Rechtsausschuß hat die Vorlage am 23. September 1992 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Gruppe PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, für die Ausstellung „Justiz in der DDR“ Ausgaben in Höhe von 575 000 DM im Jahre 1993 und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,254 Mio. DM, verteilt auf die Jahre 1994 bis 1997, gegen Einsparung an anderer Stelle einzusetzen. Ferner hat der Rechtsausschuß einstimmig sein Bedauern darüber ausgedrückt, daß die Länder bisher die finanziellen Voraussetzungen für den Abschluß der Verwaltungsvereinbarung zur deutschen Richterakademie, die die Einbeziehung von Wustrau in die Akademie vorsehe, nicht geschaffen haben und deswegen der Ansatz bei Kapitel 07 02 Titel 632 01 gesperrt sei. Im übrigen empfiehlt der Rechtsausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Einzelplans 07.

7. Ausschuß (Finanzausschuß)

Der Finanzausschuß hat den Haushaltsentwurf 1993 am 11. November 1992 gutachtlich beraten und empfiehlt, das Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 9./10. November 1992 dem Haushaltsgesetz 1993 zugrunde zu legen.

9. Ausschuß (Ausschuß für Wirtschaft)

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 38. Sitzung am 14. Oktober 1992 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Ergänzend hat der Ausschuß für Wirtschaft am 23. Oktober 1992 mitgeteilt, die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft seien einmütig der Auffassung, daß im federführenden Haushaltsausschuß fraktionsübergreifend der Versuch unternommen werden sollte, das Hilfsprogramm für die in den alten Bundesländern gelegenen Schiffswerften (Kapitel 09 02 Titelgruppe 10) fortzuschreiben. Diese Forderung begründe sich in den fortdauernden Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Werften aufgrund höherer Beihilfen anderer Staaten.

10. Ausschuß (Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Einzelplan 10 in seiner 42. Sitzung am 7. Oktober 1992 gutachtlich beraten und ersucht — ohne Gegenstimmen bei Enthaltung der Gruppe PDS/Linke Liste — den Haushaltsausschuß, den nachfolgenden Entschließungsantrag zu berücksichtigen:

„1. Hilfen zur Milderung der Trockenschäden

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten begrüßt ausdrücklich die Beteiligung des Bundes an Hilfen für aufgrund der Trockenheit im Sommer 1992 in ihrer Existenz gefährdete Landwirte und die Bereitstellung außerplanmäßiger Hilfen in Höhe von 200 Mio. DM aus dem Haushalt 1992 für die Milderung der Trockenschäden in Nord- und Ostdeutschland.

2. Ausgleichsmaßnahmen für die Landwirtschaft

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- begrüßt die Veranschlagung der Bundesmittel für Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft für 1993;
- fordert die Bundesregierung auf, alle Anstrengungen in Brüssel zugunsten eines möglichst weitgespannten Rahmens zu unternehmen, damit die Ausgleichsmaßnahmen den Umfang des 3%igen Umsatzsteuerausgleichs erreichen können;
- erwartet, daß die Länder sich entsprechend der Mitfinanzierung des Umsatzsteuerausgleichs an der Einkommenshilfe beteiligen.

3. Nachwachsende Rohstoffe

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- begrüßt, daß die Mittel zur Förderung nachwachsender Rohstoffe aufgrund der Umschichtung bisheriger Haushaltsansätze des BMFT zugunsten des BML für 1993 zentral im Haushalt des BML veranschlagt sind und damit der Notwendigkeit besserer Koordinierung der Forschungstätigkeit von Bund und Ländern sowie der federführenden Zuständigkeit des BML Rechnung getragen wird;
- fordert die Bundesregierung auf, die Beteiligung betroffener Ressorts sicherzustellen, damit deren Sachverstand in die Entscheidungen einfließen kann;
- bestärkt die Bundesregierung schließlich darin, daß das BMFT die Haushaltsansätze „Biologische Energiegewinnung und -speicherung“ sowie „Molekulare Naturstoffforschung“ zugunsten der Grundlagenforschung im Bereich nachwachsender Rohstoffe ausschöpft.“

11. Ausschuß (Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung)

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Haushaltsentwurf 1993 in seiner 56. Sitzung am 4. November 1992 beraten und bei der Gesamtabstimmung zum Einzelplan 11 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme der Vorlage empfohlen.

Ferner empfiehlt der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie der Gruppe PDS/Linke Liste, den Ansatz bei Kapitel 11 01 Titel 531 02 von 10 Mio. DM auf 12 Mio. DM anzuheben, um die auch für 1993 zu erwartende hohe Nachfrage nach Informationsmaterial des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung decken zu können. Zu Kapitel 11 02 Titelgruppe 08 empfiehlt der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung einstimmig bei Stimmenthaltung des Mitglieds der Gruppe PDS/Linke Liste, den Ansatz auf 18 Mio. DM anzuheben, um insbesondere dem verstärkten Interesse nach Hilfen beim Aufbau modellhafter Einrichtungen in mittel- und osteuropäischen Staaten nachkommen zu können. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat ferner einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, den Ansatz bei Kapitel 11 12 Titel 685 02 um 46 Mio. DM auf 174 Mio. DM zu erhöhen, da angesichts der konjunkturellen Daten mit einem Ansteigen der Zahl der schwerstvermittelbaren Arbeitslosen zu rechnen sei und Maßnahmeträger nur zu gewinnen seien, wenn die Mittel kontinuierlich bereitgestellt würden.

12. Ausschuß (Verteidigungsausschuß)

Der Verteidigungsausschuß hat in seinen Sitzungen am 7., 14. und 15. Oktober 1992 den Einzelplan 14 beraten. Dem Einzelplan wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. bei Ablehnung durch die Fraktion der SPD zugestimmt. Die Gruppen PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nahmen an der Abstimmung nicht teil. Der Verteidigungsausschuß empfiehlt darüber hinaus einstimmig bei Abwesenheit der Gruppen PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

a) die Bundesregierung aufzufordern

- die Bes.-Gr. A 13 für Offiziere des militärfachlichen Dienstes durch Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes zu öffnen,
- für das neue Spitzenamt bis zu 3. v. H. der Gesamtzahl der für die Laufbahn des militärfachlichen Dienstes ausgebrachten Planstellungen vorzusehen,
- diese Gesetzesänderung durch Aufnahme in den Entwurf des Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 1992 zu ermöglichen,
- als Einstieg und ersten Schritt im Haushalt 1993 100 Hebungen nach A 13 vorzusehen, indem der Planstellenabbau schritt 1993 bei A 13 um 100 verringert und bei A 12 um 100 erhöht wird, sowie
- die angemessene Beteiligung des Ministeriums durch einen entsprechenden Haushaltsvermerk herzustellen.

b) die Bundesregierung zu beauftragen, die im Epl. 14 veranschlagten Ausgaben für nicht originäre Aufgaben der Bundeswehr (sog. Fremdmittel) ab dem Haushalt 1994 in den sachlich zutreffenden Einzelplänen zu etatisieren, da die Veranschlagung der „Fremdmittel“ das Bild des eigentlichen Verteidigungsaufwandes in der Öffentlichkeit verfälsche.

c) die Bundesregierung aufzufordern, zur Entzerrung der Altersstruktur in den Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes der Bundeswehrverwaltung unter Einbeziehung gleichgelagerter Fälle bei den Universitäten der Bundeswehr und im Bereich des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (Austauschvermerke in Kapitel 14 05 und 14 21) folgende Planstellenhebungen einzustellen:

- 230 befristete Planstellenhebungen von Besoldungsgruppe A 7 nach Besoldungsgruppe A 8 (Ku 1999).
- 180 befristete Planstellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 nach Besoldungsgruppe A 11 (Ku 1999).

Die verzerrte Altersstruktur in den Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes habe dazu geführt, daß leistungsfähige Beamte, die 50 Jahre und älter sind, keine Möglichkeit mehr hätten, ihr mittleres Laufbahnziel zu erreichen. In zwei Petitionen habe der Petitionsausschuß das Anliegen positiv entschieden und den Fraktionen zugeleitet. Durch Haushaltsvermerke sollen aus dem bewilligten Hebungsvolumen gleichgelagerte Fälle bei den UniBw und im BWB-Bereich mit einbezogen werden. Zu befördern seien Beamte mit mindestens dem 50. Lebensjahr und einer Stehzeit von 10 Jahren in der Besoldungsgruppe A 7/A 10.

d) den Bundesminister der Verteidigung aufzufordern, aus den zuständigen Referenten der Führungsstäbe, der Sozialabteilung und der Abteilung VR eine Arbeitsgruppe mit folgenden Aufgaben zu bilden:

- Feststellen und ggf. Abstellen von Überschneidungen im Lehrgangsangebot der Bundeswehr bei Bw-Fachschulen, Fachschulen der TSK, Fachausbildungskompanien und BFD.
- Vergleich fachmilitärischer Anforderungen mit aktuellen Berufsprofilen des zivilen Arbeitsmarktes.
- Erarbeitung von Lehrgangsangeboten, die militärisch nutzbar sind und sowohl beruflich wie auch allgemeinbildend zu einer Höherqualifizierung führen (wie bereits heute der „staatl. anerkannte Erzieher“).
- Vorbereitung und Angleichung entgegenstehender Rechtsvorschriften (z. B. SVG).
- Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges, mit dem die Bundeswehrfachschulen dahingehend weiterentwickelt werden, noch weitere berufsbildende Lehrgänge durchzuführen und sie mit der privaten Wirtschaft und den Innungen zu

koordinieren. Möglichkeiten der Privatisierung von Lehrangeboten sind ebenfalls zu prüfen.

Die Reform des beruflichen Bildungswesens sei erforderlich, um für längerdienende Unteroffiziere die Bundeswehr attraktiv zu erhalten. Die Bundeswehr profitiere auf diese Weise von Erkenntnissen und Fortschritten im Berufsbildungssystem der zivilen Wirtschaft. Ferner komme es zu Kosteneinsparungen durch Vermeidung von Mehrfachangeboten.

e) den Bundesminister der Verteidigung aufzufordern, bis 31. Dezember 1992 einen Bericht über große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Kapitel 14 12, Titelgruppe 01) im Hinblick auf ihre Begründung und den Zeitablauf der Planung und Realisierung vorzulegen. Eine weitere Bindung der Mittel für 1993 unterbleibe.

f) die Bundesregierung aufzufordern, in Kapitel 14 15 Titel 553 04 einen Betrag von 20 Mio. DM sowie bei Titel 554 04 einen Betrag von 20 Mio. DM zu streichen.

g) den Bundesminister der Verteidigung aufzufordern, den Ansatz bei dem Kapitel 14 17 Titel 554 01 so zu bewirtschaften, daß Kopiergeräte für insgesamt 3 Mio. DM beschafft würden.

Ferner empfiehlt der Verteidigungsausschuß mehrheitlich bei Abwesenheit der parlamentarischen Gruppen:

a) die Bundesregierung aufzufordern, die in dem Bericht des Bundesministers der Verteidigung zur Zielstruktur 1995 der Streitkräfte sowie zum Zwischenschritt 1995 des Zivilpersonals dargestellten Abbauschritte nach Stellenumfang und Dotierung in die Jahreshaushalte bis 1995 einschließlich der benötigten temporären Zusatzstellen einzustellen.

Für den mit dem Bundeswehrplan 1994 einzuleitenden Strukturwandel sei Planungssicherheit im Personalstellenbereich eine unerläßliche Voraussetzung. Organisation, Betriebsmittelbedarf, Ausrüstung, Infrastruktur und personelle Bedarfsdeckung seien nur dann zukunftssicher zu gestalten, wenn der stellenmäßige Strukturrahmen bis 1995 gesichert sei. Andernfalls könne der Abbau auf 370 000 Soldaten bzw. 167 259 zivile Beschäftigte weder sozialverträglich noch strukturgerecht gesteuert werden. Die Ausplanung der betrieblichen und investiven Ausgaben sowie der Organisation bliebe ohne verbindliche Grundlage.

b) die Bundesregierung aufzufordern,

- mit der Privatisierung der Heimbetriebsgesellschaft mbH (HBG) zum 1. Januar 1993 zu beginnen, dabei
- die Versorgung der Soldaten in entlegenen und kleinen Standorten weiter zu gewährleisten und
- weiterhin ein preisgünstiges Angebot für wehrdienstleistende Wehrpflichtige sicherzustellen.

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 1992 das Kapitel 02 03 (Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages) beraten und empfiehlt insoweit mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS/Linke Liste, den Gesetzentwurf der Bundesregierung anzunehmen.

Ferner hat der Verteidigungsausschuß die Problematik der Wohnungsfürsorge für die Angehörigen der Bundeswehr eingehend erörtert. Im Hinblick auf den Aufbau der Bundeswehr in den neuen Bundesländern ergäben sich besondere Probleme, insbesondere zahlreiche unvermeidliche Versetzungen. Dafür seien besondere Problemlösungen anzustreben. Im Interesse der Soldaten und der zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr sei die Bereitstellung von Kontingenten für die Bundeswehr an zurückgegebenen alliierten Wohnungen, eine den Umständen angepaßtere Mietpreisbildung bei Bundesmietwohnungen sowie die Errichtung eines Ledigenwohnheims in Stuttgart zu unterstützen.

Der Verteidigungsausschuß hat darüber hinaus einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

— zu Einzelplan 06

Die Bundesregierung werde aufgefordert zu prüfen, inwieweit zum Ausgleich hoher Lebenshaltungskosten bei Versetzungen in Standorte mit besonders hohem Mietniveau eine monatliche Zulage gewährt werden könne und über das Ergebnis der Prüfung bis zum 1. März 1993 dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages zu berichten. Dabei solle sich die Definition des Begriffs „Ballungsraum“ am Mietspiegelniveau der jeweiligen Bundesländer orientieren. Die Höhe der zu gewährenden Zulage solle sich an dem Nettoeinkommen des betroffenen Soldaten im Verhältnis zum Mietpreisniveau für den angemessenen Wohnraum am Standort im Sinne der Wohnungsvergaberichtlinien ausrichten.

— zu Einzelplan 08

Die Bundesregierung werde aufgefordert, von dem bundeseigenen Wohnungsbestand, den ausländische Streitkräfte bei ihrem Abzug aus der Bundesrepublik Deutschland zurückgeben, der Bundeswehr entsprechend ihrem angemeldeten Wohnungsbedarf ein festes Kontingent (zahlenmäßig feststehender Anteil an Wohnungen) zuzuweisen. Dabei sei hinsichtlich des Mietpreises die Grundmiete so zu begrenzen wie dieser bei fiktiver Bereitstellung angemessenen Wohnraums im Sinne der Wohnungsvergaberichtlinien gefordert werden könne. Die Bundesregierung werde ferner aufgefordert, zur Deckung der im Einzelplan 14 veranschlagten Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen und sonstige im nationalen Interesse liegenden Investitionen in den neuen Bundesländern durch die Bundeswehr über den Einzelplan 08 durch einen Rückeinnahmevermerk zugunsten des Kapitels 14 12 die finanziellen Vermögenswerte einzubrin-

gen, die sich aus der Rückgabe korrespondierender Vermögenswerte in den alten Bundesländern in das Bundesvermögen durch den Bundesminister der Verteidigung ergäben.

— zu Einzelplan 25

Die Bundesregierung werde aufgefordert umgehend zu prüfen, ob die Förderungssätze für Familienheime auf einen zinsgünstigen Darlehensbetrag entsprechend der Förderungssätze, die im Bereich des sozialen Wohnungsbaus der Bundesländer gelten, mindestens jedoch auf 75 000 DM, angehoben werden können.

— zu Einzelplan 33

Die Bundesregierung werde aufgefordert, die Leistungen nach dem SVG auch auf die Soldaten auf Zeit aus der ehemaligen NVA, die nach zweijähriger Probezeit aus Bedarfsgründen aus der Bundeswehr ausscheiden, auszudehnen um eine Gleichbehandlung der entsprechenden Soldaten auf Zeit herbeizuführen.

Ferner empfiehlt der Verteidigungsausschuß mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD im Einzelplan 60 einen neuen Titel „Kosten der humanitären Hilfe“ für die Kosten humanitärer Hilfeleistungen der Bundesregierung im Rahmen von VN-Maßnahmen auszubringen. Der Verteidigungsausschuß weist darauf hin, daß es sich bei den humanitären Hilfeleistungen um eine Regierungsaufgabe handle, die nach dem Grundsatz der Einzelveranschlagung (§ 17 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung) zentral im Bundeshaushalt auszubringen sei.

13. Ausschuß (Ausschuß für Familie und Senioren)

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat sich in seiner 28. Sitzung am 7. Oktober 1992 gutachtlich mit dem Einzelplan 18 befaßt und empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste sowie bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 18 02 Titel 684 32 (Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Altenhilfe) um 5 Mio. DM zu erhöhen und zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen von 14 Mio. DM auszubringen. Die in der Regierungsvorlage vorgesehenen 8 Mio. DM, von denen im übrigen 4 Mio. DM zur Bedienung von Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren belegt seien, reichten für eine bedarfsgerechte Ausfüllung des neugeschaffenen und erfolgreichen Instruments „Bundesaltenplan“ bei weitem nicht aus. Würden Ansatz und Verpflichtungsermächtigung auf dem niedrigen Niveau festgeschrieben, wäre insbesondere der Erfolg des vielversprechenden Modellprojekts „Seniorenbüros“ gefährdet. Um auch nur die wichtigsten Vorschläge, die die Ausschreibung des Projekts hervorgebracht hat, modellhaft

weiterzuverfolgen, sei der Ansatz um 5 Mio. DM bei gleichzeitiger Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 14 Mio. DM anzuheben.

Der Ausschuß für Familie und Senioren empfiehlt ferner mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste sowie bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kapitel 18 03 Titel 685 02 (Einlage in die Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“) um 20 Mio. DM aufzustocken. Der von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des ungeborenen Lebens, der auch ein Familiengeld vorsah, habe die erforderliche parlamentarische Mehrheit nicht gefunden. Die Mittel der Stiftung „Mutter und Kind“ seien aufzustocken, um den Stiftungszweck — unbürokratische und individuelle Hilfe — besser zu erfüllen. Die jetzigen Mittel reichten noch nicht aus, um gezielt helfen zu können, da die beabsichtigte Entlastung der Stiftung durch die Einführung eines Familiengeldes nicht erfolgen könne.

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat zur Kenntnis genommen, daß der Entwurf des Einzelplans 18 gegenüber dem laufenden Jahr um 0,5 v. H. gesunken ist und begrüßt, daß dennoch Verbesserungen in wichtigen Bereichen der Familienpolitik, der Förderung von Hilfen für behinderte Menschen und von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation erreicht worden seien sowie das hohe Förderungsniveau, das 1992 erzielt war, gehalten oder ausgebaut werde.

Der Ausschuß für Familie und Senioren sehe mit Sorge, daß die Personalausstattung des BMFuS damit nicht Schritt gehalten haben und fordert den Haushaltsausschuß mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste und bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, sowohl in bezug auf den Dienstbereich Berlin als auch auf die Unterabteilungen und Referate in Bonn eine Stellenausstattung zu schaffen, die dem Umfang und der Schwierigkeit der zu leistenden Aufgaben gerecht werde.

Im übrigen hat der Ausschuß für Familie und Senioren den Einzelplan 18 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste sowie bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insgesamt zustimmend zur Kenntnis genommen.

14. Ausschuß (Ausschuß für Frauen und Jugend)

Der Ausschuß für Frauen und Jugend hat den Einzelplan 17 in seiner 34. Sitzung am 7. Oktober 1992 mit den nachfolgend aufgeführten Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei

Enthaltung der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS/Linke Liste angenommen.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend empfiehlt einstimmig, für den weiteren Aufbau der freien Träger der Jugendarbeit in den neuen Bundesländern für 1993 50 Mio. DM bereitzustellen. Dadurch sollen örtliche Jugendgruppen, Jugendinitiativen und andere freie Träger befähigt werden, Maßnahmen mit und für junge Menschen durchzuführen. Ferner soll die Fortbildung und Beratung von Personen, die in den neuen Bundesländern freie Träger der Jugendhilfe aufbauen oder deren Arbeit ausbauen, durch Kontaktstellen oder Tutoren gesichert werden. Aus diesen Mitteln soll ebenso die Förderung der Qualifizierung von Mitarbeitern aus den neuen Bundesländern durch Träger der freien Jugendhilfe und durch Einzelmaßnahmen erfolgen. Die Fraktion der F.D.P. habe unter dem Vorbehalt zugestimmt, daß der Haushaltsausschuß in Höhe des Mehrbedarfs von 50 Mio. DM einen Deckungsvorschlag an anderer Stelle unterbreite.

Der Ausschuß für Frauen und Jugend empfiehlt ferner einstimmig, den baulichen Verfallserscheinungen von Jugendeinrichtungen und -zentren in den neuen Bundesländern stärker entgegenzuwirken und neben dem für den Bau und Erwerb von zentralen oder überregionalen Jugendstätten vorgesehenen Titel 882 12 einen neuen Titel 882 13 auszubringen mit der Zweckbestimmung „Bau, Erwerb und Sanierung von Stätten der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern“. Der Ansatz sei mit 14 Mio. DM zu bemessen. Die Fraktion der F.D.P. habe unter dem Vorbehalt zugestimmt, daß der Haushaltsausschuß in Höhe des Mehrbedarfs einen Deckungsvorschlag an anderer Stelle unterbreite.

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuß für Frauen und Jugend einstimmig, für das Bundesamt für den Zivildienst u. a. einigungsbedingt weitere Planstellen auszubringen, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge zeitnah sicherzustellen. Die zusätzliche Bereitstellung von 140 Planstellen, deren Finanzierung bereits durch die Reduzierung der Titel 427 02 und 427 03 im Kapitel 17 04 sichergestellt sei, sei daher zu fordern. Die Fraktion der F.D.P. habe unter dem Vorbehalt zugestimmt, daß der Haushaltsausschuß in Höhe des Mehrbedarfs einen Deckungsvorschlag an anderer Stelle unterbreite.

15. Ausschuß (Ausschuß für Gesundheit)

Der Ausschuß für Gesundheit hat den Regierungsentwurf in seiner 41. Sitzung am 7. Oktober 1992 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie der Gruppe PDS/Linke Liste dem Einzelplan 15 zugestimmt. Der Ausschuß für Gesundheit empfiehlt ferner mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe PDS/Linke Liste, in Kapitel 15 02 Titel 685 15 wie folgt auszubringen:

„Zustiftung zum Stiftungsvermögen der beiden AIDS-Stiftungen: 4 000 TDM, davon gehen 2 000 TDM an die Deutsche AIDS-Stiftung „Positiv Leben“ und 2 000 TDM an die Nationale AIDS-Stiftung. Die Mittel für die Deutsche AIDS-Stiftung „Positiv Leben“ werden erst freigegeben, wenn die alten Bundesländer einen gleichhohen Beitrag geleistet haben.“

16. Ausschuß (Ausschuß für Verkehr)

Der Ausschuß für Verkehr hat den Einzelplan 12 in seiner 32. Sitzung am 14. Oktober 1992 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung von SPD und PDS/Linke Liste bei Abwesenheit von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Haushaltsansatz bei Kapitel 12 02 Titel 683 11 (Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt) von 50 auf 115 Mio. DM zu erhöhen und für das Jahr 1994 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100 Mio. DM auszubringen. Zur Begründung erläutert der Ausschuß für Verkehr, der Deutsche Bundestag sei sich bewußt, daß zur Eindämmung der Ausflagging in der Seeschifffahrt so lange administrative und finanzielle Maßnahmen zur Verbesserung der Investitionsfähigkeit der Schifffahrtsunternehmen notwendig seien, solange kein Konsens über die schifffahrtspolitischen Zielsetzungen mit den Hauptwettbewerbsländern erreicht sei. Angesichts der ungünstigen steuerlichen Rahmenbedingungen sei nach einem Gutachten der Treuarbeit eine Höhe der Finanzbeiträge erforderlich, die ein Drittel der Mehrkosten des Schiffsbetriebes unter deutscher Flagge ausgleiche. Der Ansatz von 50 Mio. DM gleiche demgegenüber etwa 10 v. H. aus. Eine Erhöhung des Ansatzes auf 115 Mio. DM sei notwendig, um die Ausflaggingswelle wirksam zu stoppen. Die Verpflichtungsermächtigung solle der Seeschifffahrt Planungssicherheit geben.

Der Ausschuß für Verkehr hat darüber hinaus mit den Stimmen von CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und PDS/Linke Liste bei Abwesenheit von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Einzelplan 12 im übrigen unverändert anzunehmen.

Der Ausschuß für Verkehr hat ferner den Einzelplan 30 gutachtlich beraten und empfiehlt einstimmig Kenntnisnahme.

17. Ausschuß (Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 39. Sitzung am 14. Oktober 1992 den Haushaltsentwurf 1993 beraten und in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, daß die Gesamtausgaben für den Einzelplan 16 um 3,5 v. H. unter denen des Vorjahres liegen. Dies werde den Anforderungen bei weiterhin stark wachsenden Umweltschutzaufgaben, vor allem in den neuen Bundesländern und im internationalen Bereich, nicht

gerecht. Der Umweltausschuß empfiehlt bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD folgende Veränderungen des Regierungsentwurfs:

- für Umweltschutzinvestitionen in den neuen Ländern seien zusätzliche Mittel erforderlich. Vor allem im Bereich der Umweltschutzsofortmaßnahmen bestehe hoher Handlungsbedarf und nach wie vor dringender Bedarf an zusätzlichen Finanzmitteln des Bundes. Nur so könne die Umweltsanierung in den neuen Ländern, die im Rahmen des „Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost“ mit äußerst positiver Resonanz begonnen worden sei, im Jahre 1993 zumindest auf dem bisherigen Niveau fortgesetzt werden. Die fehlende Umweltnfrastruktur, insbesondere das Defizit bei Kläranlagen und Abfallentsorgungsanlagen, erweise sich zunehmend als Investitionshindernis und Nadelöhr für die Ansiedlung produzierenden Gewerbes. Ohne eine Fortsetzung der Förderung, konzentriert auf diese Bereiche, seien erhebliche Engpässe, auch für die wirtschaftliche Entwicklung, zu erwarten,
- ferner seien zusätzliche Mittel für die Förderung von Pilotprojekten in den neuen Bundesländern erforderlich,
- angesichts der fortbestehenden Besorgnis hinsichtlich der Sicherheit der Kernkraftwerke sowjetischer Bauart seien zusätzliche Mittel zur Umsetzung des Kommuniqués des Wirtschaftsgipfels von München — insbesondere Verstärkung der bilateralen technischen Hilfe, Einrichtung eines multilateralen Fonds — dringend erforderlich; die vorhandenen Ansätze — insbesondere zur Beratungshilfe — dürften nicht gekürzt werden,
- im Personalbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sei den besonderen Belastungen infolge der deutschen Einheit Rechnung zu tragen. Erforderlich sei zumindest Substanzerhaltung.

18. Ausschuß (Ausschuß für Post und Telekommunikation)

Der Ausschuß für Post und Telekommunikation hat in seiner 26. Sitzung am 23. September 1992 den Haushaltsentwurf 1993 — Einzelplan 13 — im Rahmen seiner gutachtlichen Befassung mit den von den Berichterstattern des Haushaltsausschusses am 22. September 1992 vorgenommenen Änderungen zur Kenntnis genommen.

19. Ausschuß (Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau)

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Vorlage in seiner 41. Sitzung am 14. Oktober 1992 gutachtlich beraten. Er hat gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und des Vertreters der

Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, zum Einzelplan 25 wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau begrüße den Einzelplan 25 des Bundeshaushalts 1993 als solide Grundlage für die wohnungs- und städtebaupolitischen Maßnahmen des Bundes. Der Einzelplan enthalte über den bisherigen Finanzplan hinausgehende Bundeshilfen für den Wohnungs- und Städtebau im Westen sowie zusätzliche Anstrengungen zur Verbesserung der Wohnungssituation in den neuen Ländern. Die Lösung der Probleme des Wohnungsbaus in den alten Ländern, insbesondere aber auch in den neuen Ländern, stelle eine zentrale Aufgabe für die Entwicklung der nächsten Jahre und für den inneren Frieden dar.

Insbesondere werde begrüßt, daß im Einzelplan 25 als Verpflichtungsrahmen

- für den sozialen Wohnungsbau (West) wiederum wie 1992 und über den Finanzplan hinausgehend 2,7 Mrd. DM bereitgestellt werden
- für den sozialen Wohnungsbau (Ost) weiterhin 1 Mrd. DM über den gesamten Zeitraum der Finanzplanung zur Verfügung ständen
- für die Städtebauförderung eine Aufstockung auf insgesamt 1 Mrd. DM, davon 620 Mio. DM allein für die östlichen Bundesländer und damit 240 Mio. DM zusätzlich für das Beitrittsgebiet, vorgenommen werde
- für die Wohnungsfürsorge im Hinblick auf den hohen Wohnungsfürsorgebedarf in den neuen Bundesländern eine Erhöhung von 150 Mio. DM auf 212 Mio. DM erfolge.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau halte es für wohnungspolitisch unverzichtbar, das gestiegene finanzielle Engagement des Bundes für den sozialen Wohnungsbau mittelfristig auf dem derzeitigen hohen Niveau zu verstetigen. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau betone die Bedeutung der im Rahmen des Gemeinschaftswerks Ost finanzierten wohnungs- und städtebaupolitischen Maßnahmen, für die 1992 Mittel in Höhe von 1,3 Mrd. DM zur Modernisierung und Instandsetzung (900 Mio. DM), zur Privatisierung kommunaler Wohnungen (200 Mio. DM) und zur Städtebauförderung (200 Mio. DM) zur Verfügung standen. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau könne nicht akzeptieren, daß auf der Grundlage des vorliegenden Haushaltsentwurfs für die neuen Bundesländer trotz des dringenden Bedarfs die inzwischen in Gang gekommene Privatisierungsförderung Ende 1992 beendet werde und die 1991 und 1992 gewährte Förderung für Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen aus dem Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost (davon 1992 900 Mio. DM) 1993 nicht fortgeführt werden könne. Deshalb fordere der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

- die Verlängerung der Privatisierungsförderung über 1992 hinaus sowie
- die stärkere Förderung von Eigentumsmaßnahmen (Neubau) durch Aufstockung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau für 1993.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau halte die Aufstockung des erfolgreichen KfW-Wohnungsmodernisierungs- und Instandsetzungsprogramms (Kapitel 60 03 Titel 661 06) für unverzichtbar. Bereits jetzt sei das im Haushaltsentwurf 1993 vorgesehene Kreditvolumen voll belegt. Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau setze sich für eine weitere Erhöhung des Kreditvolumens um mindestens 5 Mrd. DM auf ein Kreditvolumen von insgesamt 25 Mrd. DM ein.

Dringend erforderlich sei es, die Informationstätigkeit insbesondere in den neuen Ländern zumindest in der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Höhe fortzusetzen. Im Hinblick auf die Themen Mieterhöhung, Modernisierung und Instandsetzung, Wohngeld, Mieterschutz, Privatisierung und Eigentumsbildung seien die vorgesehenen Mittel in Höhe von 10 Mio. DM in vollem Umfang in 1993 zur Verfügung zu stellen. Schlüsselfrage für eine schnelle Ausweitung des Wohnungsangebots sei die verstärkte Planung und Erschließung von Wohnbauland. Dazu halte es der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für zwingend erforderlich, das Programm „städttebauliche Planungsleistungen“ in den neuen Ländern bei Konzentration auf Wohnbauflächen fortzusetzen. Zur Verfügung zu stellen seien in den Jahren 1993 und 1994 Mittel in Höhe von jeweils 50 Mio. DM. Um der Dringlichkeit dieses Problems auch in den alten Bundesländern gerecht zu werden, sei darüber hinaus eine Aufstockung bzw. Neuauflage des KfW-Gemeindeprogramms zur Erschließung von Wohnbauland in einem Volumen von 300 Mio. DM erforderlich. Dazu solle im Haushalt 1993 ein Verpflichtungsrahmen von 120 Mio. DM eingesetzt werden.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau begrüße, daß die Bundesregierung entsprechend der Forderung des Deutschen Bundestages eine „Unabhängige Expertenkommission Wohnungspolitik“ bei der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eingerichtet habe. Der Umfang der Aufgabenstellung und die Themenbreite verlangten die Repräsentanz eines breit gefächerten Sachverständigen in der Kommission. Die für die Kommissionsarbeit vorgesehenen Mittel seien so anzuheben, daß die Mitwirkung einer entsprechenden Expertenzahl sichergestellt werden könne.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau erwarte, daß für die zu gründende Bundesbaugesellschaft die für das nächste Jahr erforderlichen Mittel in voller Höhe im Haushalt eingestellt werden.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sei der Auffassung, daß der Ressortforschungstitel des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Umsetzung der dringlichsten Anliegen von 4,5 Mio. DM auf mindestens 5,5 Mio. DM aufzustocken seien. Vordringlich sei ferner die schnelle Lösung der Altschuldenfrage, um die Liquiditätsprobleme der Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern abzubauen und Investitionen im Wohnungsbestand als auch im Neubau in Gang zu bringen. Damit die Wohnungsunternehmen kreditfähig würden, seien die Wohnungsunternehmen bei den Altschulden zu entlasten, wobei nach Ausschöpfung

aller Wirtschaftlichkeitsreserven und aller Möglichkeiten zur Privatisierung für hochverschuldete Wohnungsunternehmen eine Teilentschuldung vorgesehen werden sollte.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt einstimmig, nach dem diesjährigen Abschluß des genossenschaftlichen Siedlungsprojektes in der Republik Senegal erneut Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. DM im Einzelplan 25 bereitzustellen, um ein weiteres Projekt in direkter Weise und in Zusammenarbeit mit der UNCHS (Habitat) beginnen zu können.

Ebenfalls einstimmig, bei Enthaltung des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste empfiehlt der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau den Begünstigungszeitraum für erhöhte Absetzungen für Baumaßnahmen an Gebäuden zur Schaffung neuer Mietwohnungen gemäß § 7 c des Einkommensteuergesetzes auf den 31. Dezember 1995 zu verlängern. Nach geltendem Recht laufe die Regelung für Wohnungen aus, die vor dem 1. Januar 1993 fertiggestellt worden seien.

20. Ausschuß (Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung)

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 23. September 1992 den Einzelplan 30 gutachtlich beraten und beschlossen, dem Haushaltsausschuß folgende Änderungen zu empfehlen:

Kapitel 30 01 Titel 972 01 (Globale Minderausgabe)

Erhöhung um 50 000 TDM (Plafonderhöhende Kürzung der globalen Minderausgabe): 32 500 TDM sollen zum Ausgleich der nicht durch Kürzungen gedeckten Vorschläge des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung für Titelaufstockungen dienen. Weitere 17 500 TDM sollen zur Vermeidung von Härten bei der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe bereitgestellt werden.

Kapitel 30 02 Titel 685 03 (Sicherung der Leistungsfähigkeit in Hochschulen und Forschung)

Minderung um 5 000 TDM: Die Steigerung um 35,6 % im Haushaltsplan für das Jahr 1993 erscheine im Verhältnis zum Gesamtzuwachs des Forschungshaushaltes zu hoch.

Kapitel 30 02 Titel 685 05 (Friedens- und Konfliktforschung)

Erhöhung um 162 TDM: Wiederherstellung des Haushaltsansatzes 1992.

Kapitel 30 03 Titel 683 19 (Verbesserung der Arbeitsbedingungen)

Erhöhung um 6 500 TDM: Wiederherstellung des Haushaltsansatzes 1992.

Kapitel 30 03 Titel 683 21 (Geowissenschaften und Bergbautechnologien)

Qualifizierte Sperre in Höhe von 15 000 TDM: Das BMFT werde aufgefordert, bis Mitte 1993 zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- „1. Wie ist der Stand des KTB-Projekts?
2. Sind die im Haushaltsplan mit 497,8 Mio. DM veranschlagten Gesamtkosten für das KTB-Programm noch realistisch, oder ist mit Mehrkosten durch den kürzlich erfolgten Abbruch des Bohrers zu rechnen?
3. Mit welchen Folgekosten für Betrieb und Unterhaltung der Anlage sowie die Auswertung der Bohrerergebnisse und weitere Forschungsarbeiten muß ab 1995 jährlich gerechnet werden?
4. Wie verhalten sich die übrigen Aufschließungsstellen/Projekte in Europa zum KTB-Projekt?
5. Inwieweit können Dritte mittelfristig an den Kosten des Projekts beteiligt werden (Internationalisierung)?“

Kapitel 30 03 Titel 685 23 (Gesundheitswesen, medizinische Forschung, Medizintechnik)

Erhöhung um 12 500 TDM: Der Ansatz im Bereich Infektionskrankheiten soll um 10 000 TDM erhöht werden. Weiterhin seien 2 500 TDM für ein Vorhaben „Mikrosystemtechnik für die Neurorehabilitation“ sowie für ein Vorhaben zur „Prävention von Gehirnblutungen bei Früh- und Neugeborenen“ vorzusehen und zu verwenden. Beide Vorhaben dem FhG-Institut für biomedizinische Technik zuzurechnen. Im übrigen werde der BMFT beauftragt mitzuteilen, welche Mittel ressortübergreifend im Bereich der Erforschung und Bekämpfung der Infektionskrankheiten vom Bund im Jahr 1993 insgesamt aufgewendet werden.

Kapitel 30 03 Titel 683 24 (Ökologie und Klimaforschung)

Erhöhung um 20 000 TDM: Die zusätzlich bereitgestellten Mittel seien unter anderem für ein Projekt zur „modellhaften Sanierung einer quecksilberkontaminierten Altlast auf dem Gelände der BUNA-AG“ sowie für das Verbundvorhaben „TS Bleiloch“ (Maßnahmen zur Beseitigung nutzungseinschränkender Qualitätseigenschaften stehender Gewässer) zu verwenden.

Kapitel 30 30 Titel 686 01 (CERN)

Minderung um 10 000 TDM: Einem überproportionalen Zuwachs der Haushaltsmittel für CERN müsse unbedingt entgegengewirkt werden. Das BMFT werde aufgefordert, mit CERN Verhandlungen aufzunehmen, um die Beiträge auf dem oben beschriebenen Niveau einzufrieren. Auch bei den übrigen internationalen Beiträgen sei darauf zu achten, daß die Steigerung der Mitgliedsbeiträge sich zukünftig an den Steigerungen des Forschungshaushaltes orientiere.

**Kapitel 30 04 Titel 683 23
(Fertigungstechnik/Qualitätssicherung)**

Minderung um 5 000 TDM: Die Reduzierung solle im Bereich Qualitätssicherung erfolgen, da ein Mittelabfluß in vollem Umfang nicht zu erwarten sei.

Kapitel 30 04 Titel 683 40 und 892 40 (Elektronik)

Qualifizierte Sperre in Höhe von 25 000 TDM: Die Sperre sei aufzuheben, wenn die Bundesregierung ein mit der Industrie und der Wissenschaft abgestimmtes Konzept bis Mitte 1993 vorlegt und eine detaillierte Aufstellung zum Mittelabfluß sowohl hinsichtlich der Projektförderung als auch der Investitionen beim BMFT vorlege. Dabei solle der gesamte IuK-Bereich überprüft und neue aussichtsreiche Forschungsfelder definiert sowie Marktzugangsstrategien aufgezeigt werden. Im übrigen werde bezweifelt, daß die derzeitige Relation von Projektförderung und institutioneller Förderung im IuK-Bereich noch ausgewogen sei.

**Kapitel 30 04 Titel 685 60 und 685 61
(Fachinformation und Informationszentren)**

Sperre in Höhe von 10 000 TDM: Der BMFT werde aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, durch das eine höhere finanzielle Eigenbeteiligung der Nutzer sowie der Industrie und der Länder zu erreichen sei. Weiterhin solle eine Überprüfung der Effizienz dieser Einrichtungen und eine detaillierte Nutzeranalyse durchgeführt werden. Bei Vorlage eines entsprechenden Konzepts sei die Sperre aufzuheben.

Kapitel 30 05 Titel 892 15 (Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen)

Der BMF und der BMFT seien aufzufordern, die Zahlungsverpflichtung für Kernenergiealtlasten von Einzelplan 30 in Einzelplan 32 umzusetzen. Soweit notwendig, seien die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der BMFT werde im übrigen aufgefordert, eine Aufstellung aller in den nächsten 10 Jahren zu finanzierenden Altlasten vorzulegen und die damit verbundenen Haushaltsbelastungen der nächsten 5 Jahre konkret zu beschreiben.

Kapitel 30 05 Titel 683 13 und 892 13 (Erneuerbare Energien und rationelle Energieverwendung)

Erhöhung um 20 000 TDM: Im übrigen sollten die für die Entwicklung amorpher Photovoltaikzellen nicht mehr benötigten Mittel zugunsten der Brennstoffzellenentwicklung umgeschichtet werden.

Kapitel 30 05 Titel 683 16 und 892 16 (Kohle und andere fossile Energieträger)

Minderung um 2 000 TDM bei Titel 682 16 sowie um 19 500 TDM bei Titel 892 16: Die vorgeschlagenen Reduzierungen bezögen sich zum einen auf das Vorhaben Mehrphasentransportsystem bei der GKSS und zum anderen auf die Mitfinanzierung eines GuD-Kraftwerks in Lübeck. Die Durchführung des Vorhabens bei der GKSS erscheine forschungspolitisch und fachlich nicht gerechtfertigt, da die Industrie hieran kein nennenswertes Interesse zeige und auch der GKSS damit nicht gedient sein dürfte. Von der Durchführung des Vorhabens sei deshalb Abstand zu nehmen. Ebenso solle auf eine Mitfinanzierung des GuD-Kraftwerks in Lübeck (Gesamtförderung 70 Mio. DM) verzichtet werden. An diesem Standort bestehe keinerlei öffentliches Interesse an einer Mitfinanzierung. Ferner dürften die Energieversorgungsunternehmen ohne weiteres in der Lage sein, ein solches Vorhaben selbst zu finanzieren.

Kapitel 30 06 Titel 683 05 (Grundlegende Untersuchungen und Technologien)

Erhöhung um 5 000 TDM: Für den Bereich Kommerzialisierung, Privatisierung, KMU-Einbindung von Weltraumtechnik im Rahmen des KMU-Programms der DARA solle im Einzelplan 30, beginnend mit dem Haushaltsjahr 1993, dem Titel 683 05 die Aufgabe KMU/Kommerzialisierung zugewiesen und der Titel um 5 000 TDM aufgestockt werden.

Kapitel 30 08 Titel 683 27 (Biotechnologie)

Sperre in Höhe von 10 000 TDM: Der BMFT werde aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie die Gengzentren aus der Förderung des BMFT in die Trägerschaft der Länder und der Industrie mittelfristig überführt werden können.

**Kapitel 30 08 Titel 683 23 und 892 23
(Bodengebundener Transport und Verkehr)**

Erhöhung um 10 000 TDM: Auf diesem Sektor solle der BMFT verstärkt tätig werden, um im Sinne einer vorausschauenden Planung und Forschung entsprechende Konzepte in Abstimmung mit dem Bundesminister für Verkehr erstellen zu können. Auf Dauer müsse dieser Bereich einen deutlicheren Aufwuchs erfahren. Die zusätzlich bereitgestellten Mittel sollen für Vorhaben in den Bereichen Verkehrssystemtechnik, Verkehrsleittechnik öffentlicher Personennah-

verkehr sowie moderner Verkehrskonzepte verwendet werden.

Kosten der Projektträgerschaften (Übersicht 2 zu Einzelplan 30)

Qualifizierte Sperre in Höhe von 10 000 TDM: Der BMFT werde aufgefordert, zur Situation der Projektträger Stellung zu nehmen und Vorschläge zur Reduzierung der Projektträgerkosten bis Juni 1993 vorzulegen. Bis dahin seien 10 000 TDM der Projektträgerkosten qualifiziert zu sperren.

21. Ausschuß (Ausschuß für Bildung und Wissenschaft)

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1992 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, den Einzelplan 31 grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft begrüße insbesondere die Anhebung der Bundesmittel zur Förderung der Erneuerung von Bildung und Wissenschaft in den neuen Ländern und zur Förderung der Begabtenförderung in der beruflichen Bildung.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hält mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD eine Anhebung des Haushaltsansatzes für den Ausbau und Neubau von Hochschulen (Kapitel 31 05 Titel 882 01) für unbedingt notwendig, wobei die Empfehlungen des Wissenschaftsrates und der Länder zum 22. Rahmenplan einen wichtigen Orientierungspunkt setzten. Weiterhin halte der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft in Anbetracht der Bedeutung, die der Förderung von angewandter Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen zukommt, eine Erhöhung des Haushaltsansatzes (Kapitel 31 05 Titel 685 01) auf mindestens 4 Mio. DM für unabdingbar, um der besonderen Situation der angewandten Forschung an Fachhochschulen Rechnung zu tragen.

Ferner hat der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft einstimmig bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste folgende gutachtliche Stellungnahme beschlossen:

„Angesichts drängender gesellschaftlicher Probleme sind die Ansätze im Bundeshaushalt für die politische Bildung von besonderer Bedeutung. Dabei müssen folgende miteinander im Zusammenhang stehende Probleme mehr als bisher mit in den Mittelpunkt der Förderung aller Träger rücken:

Der Prozeß der deutschen Vereinigung ist und bleibt eine zentrale Aufgabe für die politische Bildung. Der Prozeß der Vereinigung ist langwieriger und schwieriger als bisher von einigen angenommen.

Die wachsende Gewaltbereitschaft und Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik hat äußerst bedrohliche Ausmaße angenommen. Den seit langem unterschätzten rechtsradikalen Tendenzen ist mit aller Entschiedenheit zu begegnen.

Mit dem europäischen Binnenmarkt ab 1. 1. 1993 und der Schaffung der Voraussetzungen für die Politische Union durch die Maastrichter Verträge ist die europäische Einigung in eine neue Phase ökonomischer, sozialer und kultureller Zusammenarbeit getreten. Gleichzeitig sind die politischen Entwicklungen in den mittel- und osteuropäischen Staaten und die sich verschärfenden Nord-Süd-Probleme immer deutlicher geworden.

Ein gemeinsames Kennzeichen dieser Probleme sind Zukunftsängste und das Liebäugeln mit radikalen Lösungsstrategien bei einem großen Teil der Jugendlichen und Erwachsenen. Da diese Ängste sich allmählich aufbauen, bevor sie sich explosionsartig in sozialen Spannungen entladen, wäre ein frühzeitiges Eingehen der Politik auf allen Feldern erforderlich gewesen.

Die politische Jugend- und Erwachsenenbildung wäre jedoch überfordert, wenn ihr in dieser Situation eine „Feuerwehrfunktion“ zugewiesen und ihr allein die Aufgabe überlassen würde, mit den geschilderten Problemen fertig zu werden. Ein integriertes Konzept aller betroffenen Politikbereiche ist daher erforderlich.

Im einzelnen fordert der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft:

Kapitel 06 01 Titel 532 04 Kosten einer bundesweiten Aufklärungskampagne über die Gefahren des Extremismus und der Fremdenfeindlichkeit

Die Erhöhung des Ansatzes von 1 auf 6 Mio. DM wird unterstützt. Dabei wird davon ausgegangen, daß zu den im einzelnen geplanten Maßnahmen wie zur Ansatzserhöhung eine enge Abstimmung mit den Ländern stattgefunden hat. Weiter wird davon ausgegangen, daß diese Kampagne von allen Trägern der politischen Bildung realisiert wird.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Ausschuß zum Stand der Durchführung und zu der weiteren Planung der Aufklärungskampagne einen Bericht vorzulegen. Dabei ist auch der Zusammenhang mit Maßnahmen der politischen Bildung im außerschulischen Bereich wie in allen Bildungsbereichen selbst darzustellen. Weiter sind die Maßnahmen unter den Titeln 06 01/532 05 (Kosten der geistig-politischen Auseinandersetzung mit terroristischen und extremistischen Bestrebungen) und 06 01/532 06 (Untersuchungen und Aufklärung über innenpolitische Grundsatzfragen) in den Bericht einzubeziehen.

Kapitel 06 02 Titel 684 05 Globalzuschüsse zur gesellschafts-politischen und demokratischen Bildungsarbeit

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Stiftungen sicherzustellen, daß in den Stiftungshaushalten die aus diesen Globalzuschüssen verfügbaren Mittel für die Durchführung von Maß-

nahmen im Bereich der politischen Bildung nicht gekürzt werden. Insbesondere ist für einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz bei der Durchführung zu sorgen, ohne die Maßnahmen in bildungspolitischer Hinsicht qualitativ einzuschränken, statt z. B. die Auflösung von Bildungsstätten in den alten Ländern in Erwägung zu ziehen.

Kapitel 06 35 Bundeszentrale für politische Bildung

Der Bundestag begrüßt, daß die Titel zur Förderung der politischen Bildungsarbeit (Titel 532 02 und 685 01) künftig gegenseitig deckungsfähig sind. Er hält es für erforderlich, im Interesse der flexiblen Bewirtschaftung gegenseitige Deckungsfähigkeit auch zwischen Titel 532 03 (Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Publikationen zur deutschlandpolitischen Bildungs- und Informationsarbeit) und Titel 685 02 (Förderung von deutschlandpolitischer Bildungsarbeit) herzustellen. Der Bundestag begrüßt die Absicht, die Förderungsrichtlinien der Bundeszentrale für politische Bildung neu zu gestalten, damit die notwendigen bildungspolitischen Maßnahmen aufrechterhalten und ausgebaut werden können. Dabei sollten die Richtlinien des früheren innerdeutschen Ministeriums zugrunde gelegt und die Anregungen der freien Träger berücksichtigt werden. Der Bundestag begrüßt, daß künftig aus dem Titel 685 01 (Zuschüsse zur Förderung der politischen Bildungsarbeit) ausschließlich die freien Träger gefördert werden. Verstärkt werden sollten sowohl Maßnahmen in den neuen als auch in den alten Ländern, vor allem zu den eingangs aufgeführten Schwerpunkten."

22. Ausschuß (Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den Einzelplan 23 in seinen Sitzungen am 23. September 1992 sowie am 7. und 14. Oktober 1992 gutachtlich beraten. Der Ausschuß hat aus entwicklungspolitischer Sicht folgende Empfehlungen beschlossen:

Kapitel 23 01

- Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit halte die im Haushaltsplan 1993 für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehene Stellenvermehrung und -ausstattung für unzureichend, insbesondere wegen der neuen und politisch bedeutsamen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den MOE- und NUS-Staaten. Der Haushaltsausschuß werde gebeten, weitere Stellen einzurichten sowie dem Stellenkegel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit dem Ressortdurchschnitt anzupassen.
- Titel 527 02 (Auslandsdienstreisen)
Erhöhung des Baransatzes um 0,3 Mio. DM
Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit spreche insoweit die Erwartung aus, daß die zusätzlichen Mittel dafür eingesetzt werden, daß die für bestimmte Länder zuständigen Referenten

und Referatsleiter ihre Region so kennenlernen können, daß sie über die Projekte Bescheid wissen und künftige Projekte aus eigener Erfahrung beurteilen können.

Kapitel 23 02

- Titel 685 10 (Förderung der entwicklungspolitischen Bildung)
Erhöhung des Baransatzes um 289 000 DM für das Nord-Süd-Zentrum
- Titel 686 03 (Sozialstruktur in Entwicklungsländern)
Erhöhung des Baransatzes um 4 Mio. DM sowie der Verpflichtungsermächtigung um 14 Mio. DM
Begründung für Verpflichtungsermächtigung-Erhöhung: Anpassung an Baransatz
- Titel 686 04 (Gesellschaftspolitische Bildung in Entwicklungsländern)
Erhöhung des Baransatzes um 5 Mio. DM sowie der Verpflichtungsermächtigung um 15 Mio. DM.
Begründung für Verpflichtungsermächtigung-Erhöhung: Anpassung an Baransatz
- Titel 686 06 (Entwicklungswichtige Vorhaben privater Träger)
Erhöhung des Baransatzes um 3 Mio. DM sowie der Verpflichtungsermächtigung um 5 Mio. DM.
Begründung: Welthungerhilfe, CARE Deutschland
- Titel 686 08 (Förderung von Ernährungssicherungsprogrammen in Entwicklungsländern)
Die Erläuterungen werden um folgenden Punkt ergänzt: „Notwendige Nahrungsmittel soll vorrangig durch Kauf von Überschubangeboten anderer Entwicklungsländer ermöglicht werden“
- Titel 686 10 (Deutscher Entwicklungsdienst — laufende Kosten) Erhöhung um 2 Mio. DM
- Titel 896 04 (Entwicklungswichtige Vorhaben der Kirchen)
Erhöhung des Baransatzes um 6 Mio. DM sowie der Verpflichtungsermächtigung um 10 Mio. DM.
- Titel 686 11 (Beratungsmaßnahmen für die Wirtschaft)
Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 4 Mio. DM
- Titel 686 12 (Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas)
Erhöhung des Baransatzes um 2 Mio. DM sowie der Verpflichtungsermächtigung um 7 Mio. DM.
- Titel 866 01 (Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit)
Die Erläuterungen zu dem Titel werden unter 1.2.2 wie folgt ergänzt: Nach „... der sozialen Infrastruktur und“ wird eingefügt „Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie“.
- Titel 866 05 (Niederlassungs- und Technologie-Programm)
Erhöhung des Baransatzes um 2 Mio. DM sowie der Verpflichtungsermächtigung um 5 Mio. DM.

- Titel 896 03 (Bilaterale Technische Zusammenarbeit)
Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 50 Mio. DM für entwicklungspolitische Schwerpunkte z. B. Bekämpfung von Fluchtursachen, Umweltschutz
- Titel 896 10 (Deutscher Entwicklungsdienst — Investitionen)
Erhöhung um 2 Mio. DM sowie Ausbringen einer Verpflichtungsermächtigung mit 2 Mio. DM.

23. Ausschuß (Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus)

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat in seiner Sitzung am 7. Oktober 1992 gutachtlich die fremdenverkehrspolitisch relevanten Ansätze des Einzelplans 09 beraten und dem Haushaltsausschuß die unveränderte Annahme dieser Ansätze empfohlen.

C. Besonderer Teil

1. Überblick

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses steigen die Ausgaben des Bundeshaushalts 1993 gegenüber dem Vorjahr um 10,5 Mrd. DM. Der Ausgabenzuwachs gegenüber dem Regierungsentwurf bleibt mit 2,5 v. H. unverändert.

Die Nettokreditaufnahme beträgt 43 Mrd. DM und wurde im Vergleich zu der von der Bundesregierung veranschlagten Höhe von 38 Mrd. DM deutlich erhöht.

Auf der Einnahmeseite hat der Haushaltsausschuß das Ergebnis der im November 1992 vorgelegten Steuerschätzung berücksichtigt und Mindereinnahmen gegenüber dem Regierungsentwurf in Höhe von 7,7 Mrd. DM veranschlagt.

Dem Entwurf des Bundeshaushalts 1993 in der Fassung der vorliegenden Beschlußempfehlung hat der Haushaltsausschuß in seiner Sitzung am 12. November 1992 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt.

2. Beratungen des Haushaltsausschusses

Die Koalitionsfraktionen stellten fest, der vorliegende Bundeshaushaltsplan 1993 erfülle angesichts der fortwährenden Anforderungen durch den deutschen Einigungsprozeß und die fortschreitenden Veränderungen in Ost- und Südosteuropa erneut die in früheren Jahren gesetzten haushaltspolitischen Maßstäbe. An die erfolgreiche Politik der 80er Jahre, Ausgabenzuwächse der öffentlichen Haushalte deutlich niedriger als den Zuwachs des Bruttosozialproduktes zu halten, knüpfe der Bundeshaushalt 1993 mit dem Ziel an, bruchartige Verwerfungen aus kurzfristigen Sparak-

tionen zu vermeiden und die Grundlagen für ein stetiges Wirtschaftswachstum zu schaffen. Der vorliegende Bundeshaushalt 1993 trage als wichtiger Baustein damit zu der erforderlichen mittelfristigen Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts entscheidend bei.

Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, daß nach der Erhöhung der Nettokreditaufnahme des Bundes in den Jahren 1990 und 1991, mit der die unmittelbare Übergangsphase der deutschen Vereinigung habe bewältigt werden können, mit dem Bundeshaushalt 1993 die stufenweise Rückführung des Haushaltsdefizits des Bundes eingeleitet werde. In diesem Zusammenhang merkten die Koalitionsfraktionen an, daß auch die Bundesländer aufgerufen seien, ihren Beitrag zur Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts zu leisten. Mit der jetzt auf seiten des Bundes eingeleiteten Begrenzung der Neuverschuldung werde ein deutliches Signal an die nationalen und internationalen Finanzmärkte gegeben und ein Beitrag zur Einleitung von Zinssenkungen geleistet.

Die Koalitionsfraktionen betonten, daß mit dem Bundeshaushalt 1993 der im Eckwertebeschluß vom Mai 1992 gesteckte strenge Konsolidierungskurs eingehalten werde. Insbesondere seien die wirtschaftlichen Daten für den Haushalt dahin ausgelegt, daß konjunkturelle Risiken im Bundeshaushalt aufgefangen werden können. Die Koalitionsfraktionen verwiesen neben der zurückgeführten Nettokreditaufnahme auf die Begrenzung des Ausgabenzuwachses im Bundeshaushalt 1993. Dies habe ganz beträchtlicher Anstrengungen bedurft, nachdem gegenüber dem bisherigen Finanzplan ein wesentlicher Mehrbedarf beim Fonds deutscher Einheit, bei der Arbeitslosenhilfe, bei den Gewährleistungen und bei der Gemeinschaftsaufgabe der regionalen Wirtschaftsstruktur entstanden sei. Dabei sei auch für den Finanzplanungszeitraum Vorsorge für die jetzt erkennbaren Risiken getroffen. Derzeit nicht absehbare Risiken seien durch globale Minderausgaben aufgefangen.

Die Koalitionsfraktionen hoben hervor, daß mit dem Bundeshaushalt 1993 erneut deutliche Anstrengungen zur Angleichung der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland unternommen würden. Sie verwiesen auf die Fortentwicklung des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“, das auf insgesamt ansteigendem Niveau in verschiedenen Bereichen fortgeführt werde. Die Koalitionsfraktionen erinnerten insofern an die aus der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“, dem ERP-Programm, dem KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm sowie dem Hochschulerneuerungsprogramm für die neuen Bundesländer bereitgestellten Bundesmittel. Ferner seien beträchtliche Haushaltsaufwendungen für den sozialen Wohnungsbau, die Städtebauförderung, die Fortführung von Verkehrsprojekten sowie für Baumaßnahmen des Bundes zugunsten der jungen Bundesländer vorgesehen. Darüber hinaus begleite der Bund mit unmittelbar an die Bevölkerung gerichteten Leistungen den schwierigen sozialen Wandel im Beitrittsgebiet. Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß die im Bundeshaushalt vorgesehenen Aufgaben zugunsten der neuen Bundesländer die aus dem

Beitrittsgebiet zu erwartenden Mehreinnahmen beträchtlich übersteigen.

Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß als entscheidend für den weiteren Fortgang des Einigungsprozesses die wirtschaftlichen Perspektiven insbesondere im internationalen Zusammenhang zu beurteilen sei. Sie vertraten die Auffassung, daß die Bundesrepublik Deutschland durch die mit dem Bundeshaushalt 1993 unternommenen Konsolidierungs- und Stabilisierungsanstrengungen den Erwartungen im Ausland entspreche und die Voraussetzung für künftige Zinssenkungen schaffe. Hierzu trage der von der Bundesregierung am 13. Mai 1992 gefaßte Eckwertebeschuß bei. Neue finanzwirksame Leistungen seien danach von gleichgewichtigen und dauerhaften Einsparungen an anderer Stelle des Bundeshaushalts abhängig. Diese Zielsetzung sei mit dem Bundeshaushalt 1993 verwirklicht worden. Aufgabesteigernde Haushaltsentscheidungen seien durch Einsparung in gleichwertiger Höhe insbesondere in den Bereichen Verteidigung, Landwirtschaft und Bundeshilfe Berlin ausgeglichen worden.

Die Koalitionsfraktionen sprachen sich dafür aus, den Haushaltsentwurf 1993 zum jetzigen Zeitpunkt abschließend zu beraten. Nach den im Haushaltsausschuß beschlossenen Veränderungen weise der Regierungsentwurf alle bekannten Positionen auf. Ferner gelte es, den neuen Bundesländern unverzüglich Planungssicherheit zu gewährleisten. Das von der Bundesregierung angeregte föderative Konsolidierungskonzept liege einstweilen in den Eckpunkten vor und bedürfe noch eingehender Beratung. Die Koalitionsfraktionen beurteilten es als angemessenen Weg, das gesetzlich vorgesehene Haushaltsverfahren dann zu beschreiten, wenn die Etatreife der vorzusehenden Maßnahmen erreicht sei.

Die Fraktion der SPD sieht demgegenüber im Bundeshaushalt 1993 keine hinreichenden Ansätze zur Bewältigung des wirtschaftlichen und sozialen Aufbaus in den jungen Bundesländern, die zunehmende Wohnungsnot sowie die fortschreitende Staatsverschuldung. Die Fraktion der SPD erhob erneut die Forderung nach einer umfassenden Bestandsaufnahme der öffentlichen Finanzen sowie nach soliden Finanzierungskonzepten. Die nach wie vor hohe Kreditaufnahme des Bundes sowie der im Haushalt nicht ausgewiesenen Sondervermögen führe zu Belastungen der Kapitalmärkte, die mit der einhergehenden Erhöhung des Zinsniveaus die Gestaltungsspielräume künftiger Haushaltsgesetzgeber in unvertretbarem Ausmaß einschränke.

Ferner seien erkennbare Haushaltsrisiken nicht in ausreichendem Umfang berücksichtigt. Die Fraktion der SPD verwies insbesondere auf die den Staaten der ehemaligen Sowjetunion gewährten Bürgschaften sowie auf den für die Bundesanstalt für Arbeit zu erwartenden zusätzlichen Finanzbedarf. Die Konsolidierungspolitik der Bundesregierung basiere auf der unrealistischen Erwartung eines andauernden wirtschaftlichen Wachstums von jährlich 7 %. Mit der jetzt einsetzenden Konjunkturkrise würde das Finanzierungsdefizit sprunghaft wieder ansteigen. Die hilflose Reaktion der Bundesregierung, konjunkturbedingte Steuerausfälle durch weitere Verschuldung auszu-

gleichen, würde angesichts des bestehenden Schuldenberges die völlige Preisgabe jeder Konsolidierungsabsichten bedeuten. Die Fraktion der SPD vertrat die Auffassung, daß es einer grundsätzlichen Neuordnung der Konsolidierungspolitik der Bundesregierung bedürfe, in der die strukturelle Durchforstung der öffentlichen Ausgaben mit dem Ziel angegangen werde, dem Bundeshaushalt erhebliche Finanzierungsspielräume zugunsten neuer Aufgaben zu erschließen. Die Fraktion der SPD kritisierte die im Laufe der Etatberatungen vorgelegten Einsparungsvorschläge als konzeptionslos. Insbesondere die bei einer Reihe von Einzelplänen ausgebrachten globalen Minderausgaben verdeutlichten die politische Handlungsunfähigkeit der Koalitionsfraktionen. Die global ausgebrachte Aufbauhilfe zugunsten der neuen Bundesländer sei der Höhe nach unzureichend.

Die Fraktion der SPD verwies ferner auf den bereits mehrfach in der Vergangenheit angemahnten Abbau von Steuersubventionen. Die zum Jahresbeginn vorgesehene Erhöhung der Mehrwertsteuer bei gleichzeitiger Senkung der Vermögens- und Gewerbesteuer sowie die Absicht, den Spitzenersatz der Einkommensteuer zu senken, gefährde den sozialen Konsens und stelle das Haupthindernis für den notwendigen Solidarpakt dar.

Die Fraktion der SPD vertrat die Auffassung, daß ein neues und sicheres finanzpolitisches Fundament, mit dem das Zusammenwachsen Deutschlands gelingen könne, überfällig sei. Insgesamt sei der Haushaltsentwurf 1993 ein Dokument des Versagens und der Hilflosigkeit, das nach dem Eingeständnis der Bundesregierung bereits vor Beginn des Haushaltsjahres überholt sei. Die Fraktion der SPD wies darauf hin, daß in dieser Situation der Abschlußberatung im Plenum des Bundestages die Grundlage entzogen sei. Die Bundesregierung sei daher aufzufordern, eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1993 gemäß § 32 der Bundeshaushaltsordnung einzubringen, um die Haushaltswirtschaft des Bundes in Übereinstimmung mit dem Verfassungsgebot des Artikel 110 des Grundgesetzes zu bringen. Die politische Funktion des Haushaltsplans, über das parlamentarische Budgetrecht lenkend und kontrollierend auf die Politik der Bundesregierung Einfluß zu nehmen, werde mißachtet, wenn der Bundestag gezwungen sei, über einen nur unvollständigen Rumpfhushalt zu beschließen. Die Fraktion der SPD halte es daher für rechtlich und politisch zwingend, angesichts des bestehenden „Finanzchaos“ den Prinzipien der Klarheit, Wahrheit und der Vollständigkeit des Haushalts unbedingten Vorrang einzuräumen. Die bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu vermutende Einbringung eines Nachtragshaushalts zu Beginn des Jahres 1993 betrachte die Fraktion der SPD als eine nicht hinnehmbare materielle Beeinträchtigung des parlamentarischen Budgetrechts. Diese sei insoweit auch als Rechtsverstoß durch die Bundesregierung anzusehen.

Die parlamentarische Gruppe PDS/Linke Liste hat eine schriftliche Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 1993 eingereicht. Danach bestätige der Bundeshaushalt 1993 erneut die fehlende Einsicht der Bundesregierung, daß der Transformationskrise, in der sich die ostdeutsche Wirtschaft befinde, nicht mit den

Mitteln einer Konjunkturkrise begegnet werden könne. Ziele, Politikschwerpunkte, Zeit- und Finanzierungsbedarf des wirtschaftlichen und sozialen Einigungsprozesses seien nunmehr zu entwickeln und aufeinander abzustimmen. Der Haushaltsentwurf 1993 bleibe sowohl die Antwort auf die Frage nach der Höhe des Finanzierungsbedarfs als auch nach dessen Finanzierungsquellen schuldig. Die für das Haushaltsjahr 1993 mit rund 92 Mrd. DM angegebenen sogenannten „einigungsbedingten“ Ausgaben enthielten zwar direkte Zahlungen an die ostdeutschen Länder und Gemeinden in Höhe von rund 24 Mrd. DM. Der Bund verzeichne jedoch neben einigungsbedingten Ausgaben auch Mehreinnahmen und Minderausgaben durch den Abbau teilungsbedingter Etatansätze. Ferner entlasteten die zur Finanzierung der Einheit erhöhten Steuern den Bundeshaushalt. Die im Finanzbericht 1993 der Bundesregierung addierte Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts erfasse nicht die Schulden von Bahn, Post, Treuhand und die Altschulden des DDR-Wohnungssektors. Die Zinsausgaben des Bundes würden ab 1995 „explosionsartig“ ansteigen, wenn die Schulden des Kreditabwicklungsfonds, der Treuhandanstalt und der Wohnungswirtschaft in Höhe von mindestens 400 Mrd. DM zu bedienen seien. Der „Fonds Deutsche Einheit“ werde Ende 1994 Schulden in Höhe von 95 Mrd. DM hinterlassen. Die Gruppe PDS/Linke Liste kritisierte die durch die Aufsplitterung der öffentlichen Ausgaben und Verbindlichkeiten hervorgerufene erschwerte Gesamtschau und Budgettransparenz der öffentlichen Finanzen, insbesondere hinsichtlich der Schulden. Die Treuhandanstalt sei einer stärkeren haushaltspolitischen Kontrolle zu unterziehen. Die Gruppe PDS/Linke Liste fordere, die Kosten der Einheit sozial gerecht zu finanzieren und wandle sich gegen den mit einem Solidarpakt verbundenen Sozialabbau. Die Gruppe PDS/Linke Liste erwartete statt dessen die Erstellung eines Finanzierungskonzepts, das die Kappung des Ehegattensplittings mit einer Anleihe mit Zeichnungspflicht für Banken, Versicherungen und vermögensstarke Privathaushalte sowie einer Ergänzungsabgabe für Besserverdienende und einer Arbeitsmarktabgabe für Beamte und besserverdienende Selbständige verbinden soll. Zusammen mit Subventionskürzungen, einer effektiveren Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Haushaltskürzungen seien jährlich 100 Mrd. DM aufbringbar.

Die von der parlamentarischen Gruppe PDS/Linke Liste schriftlich vorgelegten Anträge zu verschiedenen Einzelplänen wurden bei Aufruf der jeweiligen Haushaltsstelle in die Beratung einbezogen und ausnahmslos bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe PDS/Linke Liste einvernehmlich abgelehnt.

Die parlamentarische Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gleichfalls eine schriftliche Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 1993 eingereicht. Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrat danach die Auffassung, die Finanzpolitik der Bundesregierung habe sich für die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Vereinigung Deutschlands als ungeeignet erwiesen. Der dramatische Anstieg der öffentlichen Verschuldung werde 1993 fortgesetzt. Eine besondere Rolle spielten dabei die im Zuge der Vereinigung aufgestellten Nebenhaushalte,

mit denen die wahren Belastungen verschleiert oder — wie zum Beispiel bei der Treuhandanstalt — zunächst der öffentlichen finanzwirtschaftlichen Betrachtung entzogen würden. Die Übersichten zur mittelfristigen Entwicklung der gesamten öffentlichen Haushalte einschließlich der Nebenhaushalte und der Treuhandanstalt zeige, daß die Verschuldung des öffentlichen Sektors nicht wesentlich sinken werde. Mit dem einhergehenden Anstieg der Zinsbelastung werde der finanzpolitische und ebenso der konjunkturpolitische Spielraum entscheidend eingeengt. Neben zusätzlichen Steuerbelastungen der Bürger werde seitens der Bundesregierung eine Zweckentfremdung der Sozialversicherung betrieben, die in erster Linie die ohnehin überdurchschnittlich zur Finanzierung der deutschen Einigung herangezogenen Arbeiter und Angestellten treffe und die unsolidarische Lastenverteilung vertiefe. Dagegen hätten die „wirtschaftlichen Gewinner“ der deutschen Einheit nur wenig zum Aufbau in den neuen Bundesländern beigetragen. Der von der Bundesregierung angestrebte „Solidarpakt“ sei ein allerdings verspäteter Schritt in die richtige Richtung.

Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies darauf hin, daß die Bundesregierung sowohl die effiziente Verwendung öffentlicher Mittel als auch die ausgewogene und sozial erträgliche Verteilung der Finanzierungslasten vernachlässigt habe. Zugunsten des wirtschaftlichen Aufbaus in den neuen Bundesländern seien in den kommenden Jahren spürbare Einschränkungen der öffentlichen Ausgaben in den alten Bundesländern unausweichlich, wobei der angemessenen Finanzausstattung der Länder und Gemeinden seitens des Bundes angemessene Rechnung zu tragen sei. Zur Angleichung der Lebensverhältnisse in den neuen Bundesländern sei es notwendig, vor allem die Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur zu verbessern und auszubauen. Die Bundesregierung müsse die Haushalte der Gebietskörperschaften mit einem speziellen Infrastrukturprogramm unterstützen und auf die angestrebte Beteiligung der neuen Bundesländer an den Zins- und Tilgungslasten der Schulden des Kreditabwicklungsfonds, der Altschulden der Wohnungswirtschaft und der Treuhandanstalt verzichten.

2.1 Haushaltsgesetz

Der Haushaltsausschuß hat zur Begründung der in der Beschlußempfehlung vorgesehenen Abweichungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1993 ausgeführt:

Zu § 1 und § 2 Abs. 1

Anpassung an die neuen Abschlußzahlen

Zu § 4 Abs. 10

Änderung des Abrechnungsverfahrens beim Bonn-Berlin-Shuttle: Dritte buchen den Shuttle über die

jeweils zuständige oberste Bundesbehörde. Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens ist nunmehr vorgesehen, daß nicht der Bewirtschafter des Globaltitels 547 02 bei Kapitel 60 03, sondern die oberste Bundesbehörde unmittelbar selbst mit dem Dritten abrechnet. Die Erstattungen Dritter sollen deshalb nicht mehr dem Titel 547 02 bei Kapitel 60 03, sondern — abweichend vom Regierungsentwurf — den betreffenden Titeln der obersten Bundesbehörden zufließen.

Zu § 4 Abs. 11

Zur Zeit gelten für Inlands- und Auslandsdienstreisen unterschiedliche Vorschriften über ihre Abrechnung mit erheblich voneinander abweichenden Kostensätzen. Der haushaltsmäßige Nachweis erfolgt bei Titel 527 01 (Inland) und bei Titel 527 02 (Ausland). Dabei ist nicht nachvollziehbar, warum bei einer Reise z. B. nach Frankreich oder Luxemburg ein Tagegeld von jeweils 109 DM bzw. 84 DM gezahlt wird, während die Sätze für eine mehrtägige Dienstreise zwischen 33 und 46 DM im Inland liegen. Bei den Übernachtungsgeldern sind die Unterschiede ähnlich. Diese Praxis soll grundsätzlich überarbeitet und eine Anpassung der Kostensätze von Auslandsdienstreisen innerhalb der EG an die Inlandsdienstreisen herbeigeführt werden.

Zu § 9

Die Erhöhung ist notwendig wegen der EG-Agrarreform und der damit verbundenen Zahlung von Beihilfen an die Erzeuger.

Zu § 10 Nr. 9

Redaktionelle Änderung

Zu § 16 Abs. 6

Beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge ist ein großer Teil der Planstellen und Stellen unbesetzt. Zur Abarbeitung der aufgelaufenen Rückstände sollen 1 300 Bedienstete anderer Bundesverwaltungen vorübergehend zum Bundesamt abgeordnet werden. Die Vorschrift ermächtigt den Bundesminister der Finanzen, bei unabweisbarem Bedarf für eine Wiederbesetzung der Dienstposten und Arbeitsplätze bei der abordnenden Behörde Ersatzplanstellen und Ersatzstellen auszubringen.

Zu § 16 Abs. 7

Das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1991 ermöglicht es u. a., für Laufbahnen des mittleren technischen Dienstes statt der Besoldungsgruppe A 6, die Besoldungsgruppe A 7 als Eingangsamt festzulegen. Während die übrigen strukturverbessernden Regelungen bereits vollzogen sind, war dies für die

vorstehende Regelung nicht möglich, da zunächst noch laubahnrechtlich zu entscheiden ist, welche Fachlaufbahnen berücksichtigt werden können. Da nicht sicher ist, ob diese Entscheidungen noch im laufenden Haushaltsjahr getroffen werden kann, ist die Ermächtigung des Bundesministers der Finanzen zur Hebung der Planstellen vorsorglich wieder in das Haushaltsgesetz 1993 aufzunehmen.

Zu § 20 Nr. 4

Zollverwaltung, Bundeswehrverwaltung und Streitkräfte werden wegen des Aufgabenrückgangs bzw. wegen Änderung der verteidigungspolitischen Situation in erheblichem Umfang Personal abbauen. Zur Kosteneinsparung ist vorgesehen, überzähliges Personal möglichst an andere Dienstherren abzugeben. Um diesen einen Anreiz für die Übernahme zu bieten, ist beabsichtigt, daß die Bediensteten für die Zeit der Einarbeitung zunächst abgeordnet werden und die abgebende Dienststelle während dieser Zeit die Kosten trägt.

Zu § 22

Der Stellenzuwachs bei obersten Bundesbehörden sowie im nachgeordneten Bereich ist zu begrenzen.

Zu § 25 Abs. 1

Die auf ein Jahr befristete Anhebung des Beitragssatzes zur Bundesanstalt für Arbeit um 0,2 Prozentpunkte trägt dem durch die veränderten gesamtwirtschaftlichen Eckdaten erhöhten Finanzbedarf der Bundesanstalt für Arbeit Rechnung, so daß ein Bundeszuschuß vermieden wird. Durch die gleichzeitige Absenkung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung erfolgt keine Erhöhung der Lohnnebenkosten insgesamt.

Zu § 25 Abs. 2

Die Regelung trägt dem Finanzierungsbedarf der Rentenversicherung im Jahr 1993 Rechnung. Sie bewirkt, daß im Jahr 1993 in der Rentenversicherung ein um 0,2 Prozentpunkte abgesenkter Beitragssatz gilt und die Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung entsprechend abgesenkt werden.

Die nur übergangsweise Abweichung von § 287 Abs. 1 SGB VI hat zur Folge, daß die Vorschrift vom 1. Januar 1994 an wieder anzuwenden ist, sofern nicht bis dahin durch Rechtsverordnung nach § 160 Satz 1 Nr. 1 SGB VI andere Beitragssätze festgesetzt worden sind.

2.2 Einzelplanberatungen

Der Haushaltsausschuß hat zum Ausgleich nachträglich aufgetretener Haushaltsberatungen sowie zur Finanzierung weiterer Hilfen zum Aufbau der jungen Bundesländer eine Reihe einzelplanübergreifender

Einsparungen vorgesehen. Zur Deckung der Ausgaben hat der Ausschuß einvernehmlich die Ansätze für Bauvorhaben in den alten Bundesländern in Höhe von 43,8 Mio. DM gekürzt. Ferner hat der Haushaltsausschuß Minderausgaben für Auslandsreisekosten in einem Umfang von 12,1 Mio. DM vorgesehen und darauf hingewiesen, daß den herabgesetzten Ansätzen durch Verringerung der Zahl der Auslandsdienstreisen, kurzfristige Festsetzung einer Aufwandsvergütung zur Abgeltung der notwendigen Auslagen sowie durch Gleichstellung der innerhalb der Europäischen Gemeinschaft unternommenen Reisen mit Inlandsdienstreise Rechnung getragen werden solle.

Der Haushaltsausschuß verständigte sich ferner einvernehmlich auf die Herabsetzung der für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformation ausgebrachten Mittelsansätze um 5. v. H. Der weitergehende Antrag der Fraktion der SPD, die insgesamt vorgesehenen Ausgaben von 576,6 Mio. DM um rd. 30 v. H. zu vermindern, fand nicht die Zustimmung der Mehrheit des Haushaltsausschusses.

Der Haushaltsausschuß hatte sich zu Beginn der Erörterungen darauf verständigt, die Mittelsansätze für Beratungshilfen an die Staaten Mittel- und Osteuropas sowie die neuen Unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion im geschlossenen Sachzusammenhang zu beraten. Der Haushaltsausschuß schloß damit an die zum Nachtragshaushalt 1992 geführten Diskussionen an, in deren Verlauf er um die Darlegung des Gesamtkonzepts der Bundesregierung zu den Beratungshilfen gebeten hatte. Eine erste von der Bundesregierung vorgelegte Darstellung zur Gestaltung der Beratungshilfe, deren sachlichen und regionalen Schwerpunkten sowie zur Durchführung der Beratung vor Ort, hat der Haushaltsausschuß in der Sitzung am 8. Oktober 1992 zur Kenntnis genommen. Im Haushaltsausschuß bestand Einvernehmen, daß die Bemühungen zur Abstimmung der von den Ressorts veranlaßten Einzelmaßnahmen verstärkt und bewährte Organisationsstrukturen zur Durchführung der Vorhaben genutzt werden sollen. Zugleich sei eine Überschneidung der Beratungshilfen mit der im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit geleisteten Entwicklungshilfe zu vermeiden. Bei der abschließenden Erörterung der Mittelsansätze kam der Haushaltsausschuß einvernehmlich überein, zur Erzielung der erforderlichen Haushaltseinsparungen die für die Beratungshilfen vorgesehenen Aufwendungen titelbezogen um insgesamt 55,6 Mio. DM zu vermindern.

Zu Einzelplan 02

Der Haushaltsausschuß hat eingehend die Bereitstellung von Ausgabemitteln für den Deutschen Bundestag zur Vergabe von Gutachten sowie namentlich zum Ausbau einer Beratungskapazität für Technikfolgenabschätzung erörtert. Neben zusätzlichen Ausgabeermächtigungen für die Beauftragung von den Ausschüssen und Enquete-Kommissionen zur Verfügung stehenden Sachverständigen hat der Haushaltsausschuß die haushaltsrechtlichen Bedingungen für institutionelle Zuwendungen sowie die Projektförderung im Rahmen von Technikfolgenabschätzung in einem Umfang von insgesamt 4 Mio. DM geschaffen.

Im Haushaltsausschuß bestand Übereinstimmung darüber, durch Haushaltsvermerk zuzulassen, daß die im Bau befindlichen sogenannten Schürmann-Bauten künftig den United Nations Development Programme und seinen zugeordneten Organisationen und den United Nations Populations Fund mietzinsfrei überlassen werden können.

Der Haushaltsausschuß hat mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD die Verminderung der Fraktionszuschüsse um 10 Mio. DM beschlossen.

Zu Einzelplan 04

Bei der Beratung des Geschäftsbereichs des Bundeskanzleramtes erörterte der Haushaltsausschuß insbesondere die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Der Ausschuß nahm zur Kenntnis, daß seiner Anregung entsprechend die in den jeweiligen Einzelplänen für Öffentlichkeitsarbeit ausgewiesenen Aufwendungen durch erläuternde Verweise transparenter dargestellt sind. Ferner hat der Haushaltsausschuß bestimmt, für informationspolitische Maßnahmen zum europäischen Einigungsprozeß einen Geldansatz von 30 Mio. DM gegen weitgehende Einsparungen an anderer Stelle des Kapitels auszubringen. Die von der Fraktion der SPD beantragte weitere Kürzung der Mittel für die im Inland vorgesehene allgemeine Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung, durch die die Gesamtfinanzierung der Mehrausgaben insgesamt zu gewährleisten sei, wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Zu Einzelplan 05

Im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes hat der Haushaltsausschuß zusätzlich die für einen deutschen Beitrag zur Beseitigung ehemals sowjetischer Massenvernichtungswaffen erforderlichen Ausgabeermächtigungen bereitgestellt. Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß der zunächst mit 10 Mio. DM ausgestattete Haushaltsansatz im Hinblick auf die noch fehlenden Erfahrungen im Bereich der Abrüstungshilfe als auskömmlich anzusehen sei. In den Folgejahren sei die Umsetzung der Abrüstungshilfen zu beobachten und die dann erforderlichen haushaltswirksamen Folgerungen zu vollziehen. Die Fraktion der SPD verwies demgegenüber darauf, daß der für das Haushaltsjahr 1993 zu veranschlagende Bedarf Haushaltsmittel von insgesamt 20 Mio. DM erfordere. Die über den im Einzelplan 05 umschichtbaren Bedarf von 10 Mio. DM hinausgehenden Mehrausgaben seien an anderer Stelle des Bundeshaushalts einzusparen. Die Fraktion der SPD regte an, bei der Beseitigung und Vernichtung abzurüstenden Wehrmaterials im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung entstehende Minderausgaben zu diesem Zweck heranzuziehen.

Die für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe veranschlagten Aufwendungen beließ der Haushaltsausschuß in der Höhe des Regierungsentwurfs. Die Fraktion der SPD erinnerte daran, daß in der Vergangenheit verschiede-

dentlich vom Bundesminister der Finanzen zu genehmigende Haushaltsüberschreitungen zu verzeichnen waren. Der Grundsatz der Haushaltswahrheit erfordere nach Auffassung der Fraktion der SPD, die Ausgabeermächtigung gegen Einsparung an anderer Stelle entsprechend anzuheben. Die Koalitionsfraktionen verwiesen auf die Unvorhersehbarkeit von humanitärer Sofort- und Katastrophenhilfe. Ferner sei der vorgelegte Einsparungsvorschlag als nicht sachgerecht zu beurteilen. Der Antrag der Fraktion der SPD wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Der ferner von der Fraktion der SPD gestellte Antrag, die für den Beitrag zum Hilfsfonds des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen bereitzustellende Ausgabeermächtigung gegen Einsparung an anderer Stelle des Einzelplans einmalig zu erhöhen, wurde von den Koalitionsfraktionen unter Hinweis auf den fehlenden haushaltswirtschaftlichen Spielraum abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß hat dem von der Bundesregierung vorgelegten Drei-Jahres-Programm 1992 bis 1994 über NATO-Verteidigungshilfe für die Türkei, Griechenland und Portugal zugestimmt und die erforderlichen Ausgabeermächtigungen bereitgestellt. Der Haushaltsausschuß nahm zur Kenntnis, daß angesichts der veränderten Bedrohungslage in Europa und aufgrund der finanziellen Belastung, die in den kommenden Jahren für den Bundeshaushalt zu erwarten sind, die Verteidigungshilfe im bisherigen Umfang nicht über das Jahr 1994 fortgeführt werden soll. Der Haushaltsausschuß sprach sich zugleich für einen gleitenden Übergang zu der von der Bundesregierung ab 1995 vorgesehenen verstärkten wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit aus.

Der Haushaltsausschuß billigte den im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes veranschlagten Haushaltsansatz für Ausstattungshilfe. Im Haushaltsausschuß herrschte Einvernehmen darüber, daß der Verwaltung des Deutschen Bundestages aus dem vorgesehenen Drei-Jahres-Programm für die Unterstützung auswärtiger Parlamentsbeziehungen Mittel in Höhe von 2 Mio. DM bereitzustellen seien.

Der Haushaltsausschuß hat die vom Auswärtigen Ausschuß in dessen gutachtlicher Stellungnahme angeregte qualifizierte Sperre der Ausgaben für Stipendien und Beihilfen für Nachwuchswissenschaftler, Studenten und Hochschulpraktikanten aus dem Ausland erörtert. Während sich die Fraktion der SPD dafür aussprach, im Hinblick auf die ungeklärte Lage des provisorisch arbeitenden Moskauer Büros des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, dem die russische Regierung ein dem Goethe-Institut Moskau vergleichbaren Status verweigere, einen Teilbetrag des Haushaltsansatzes zu sperren, wiesen die Koalitionsfraktionen diese Anregung als nicht sachgerecht zurück. Der Haushaltsausschuß berücksichtigte den aufgrund von Neuberechnungen entstandenen Minderbedarf an Ausgabemitteln.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich die Leistung der Ausgaben für das „Haus der Kulturen der Welt“ von seiner Zustimmung abhängig gemacht.

Die Fraktion der SPD beantragte, zusätzliche Haushaltsmittel für die Beteiligung an der Errichtung einer Gedenkstätte für Walter Benjamin in Port Bou gegen

Einsparung an anderer Stelle bereitzustellen. Nach Zusagen von anderer Seite sei eine teilweise Finanzierung aus dem Bundeshaushalt erforderlich, die nur dann in Anspruch genommen werden solle, wenn die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert erscheine. Die Koalitionsfraktionen verwiesen demgegenüber auf die aus Bundesmitteln bereits unterstützte Durchführung einer Ausstellung sowie die Errichtung eines Denkmals in Port Bou und lehnten die Bewilligung weiterer Ausgabemittel aus haushaltspolitischen Gründen ab. Der Haushaltsausschuß brachte einvernehmlich die für eine auf zwei Jahre begrenzte Zuwendung an die „Memorial Foundation for Jewish Culture“ erforderliche Ausgabeermächtigung aus. Mit der Zuwendung sollen Altenheime für jüdische Mitbewohner in den neuen unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion unterstützt werden.

Zu Einzelplan 06

Der Haushaltsausschuß hat erneut im Hinblick auf die weiter ansteigende Zahl der Asylbewerber die personelle und sachliche Ausstattung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge erörtert. Der Haushaltsausschuß nahm zur Kenntnis, daß das Bundesamt zusätzlich durch die gestiegenen Rückstände unerledigter Asylanträge sowie die aufgrund des Schengener/Dubliner Übereinkommens zu erwartende Mehrarbeit belastet wird. Indes stellte der Haushaltsausschuß fest, daß der Zulauf an Personal auf die vom Haushaltsausschuß im Vorjahr geschaffenen neuen Planstellen und Stellen zögerlich vorankomme. Der Haushaltsausschuß kritisierte insofern einhellig, daß die Bundesregierung bislang aus dieser Situation keine Folgerung gezogen und wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen habe. Die Koalitionsfraktionen hielten im Hinblick auf diese Situation die Bewilligung weiterer Personalstellen nicht für angemessen. Ferner sprach sich die Fraktion der F.D.P. dafür aus, die Mithilfe der Bundesländer bei der Bereitstellung sogenannter „Entscheider“ zu verbessern. Demgegenüber vertrat die Fraktion der SPD die Auffassung, daß zusätzliche Planstellen und Stellen in einer Größenordnung von 2 400 Personalstellen erforderlich seien. Der Verzicht auf Stellenmehrungen zum jetzigen Zeitpunkt werde potentielle Bewerber zurückhalten. Die weitere Beteiligung des Haushaltsausschusses sei über eine qualifizierte Sperre der Personalaufwendungen sicherzustellen. Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen begrenzte der Haushaltsausschuß die Personalaufwendungen auf den nach der Personalbewirtschaftung zu erwartenden Umfang und bewilligte zusätzliche Aufwendungen für die Sachausstattung des Bundesamtes insbesondere im Hinblick auf abzuordnende Beamte. Durch entsprechenden Haushaltsvermerk hat der Ausschuß zugelassen, daß für 1 950 Aushilfskräfte Dauerarbeitsverträge abgeschlossen werden.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich zugestimmt, eine einmalige Zuwendung zur Unterstützung von Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawien, die die Bundesrepublik Deutschland aus humanitären Gründen aufgenommen hat, in Höhe von 46,6 Mio. DM vorzusehen. Mit der vom Haushaltsausschuß veranschlagten Ausgabeermächtigung soll der Finanzanteil des Bundes in Höhe von 50 v. H. der

Gesamtkosten für die von der Innenministerkonferenz beschlossenen Aufnahme von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien aufgebracht werden. Die für die Förderung „Stiftung für das sorbische Volk“ erforderlichen Ausgabemittel hat der Haushaltsausschuß mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen herabgeführt und deren Freigabe teilweise von seiner Zustimmung abhängig gemacht. Der von der Fraktion der SPD gestellte Antrag, die Ausgabemittel in Höhe des Regierungsentwurfs zu belassen und eine weitergehende qualifizierte Sperre auszubringen, fand nicht die Zustimmung des Ausschusses.

Die Höhe der Kassenhilfe an die Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“ hat der Haushaltsausschuß mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegenüber dem Regierungsansatz unverändert belassen. Der Ausschuß hat zugleich die Leistung eines beträchtlichen Teils der Ausgaben von seiner Zustimmung abhängig gemacht. Die von der Fraktion der SPD beantragte Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Anmietung eines russischen Fernsehsatelliten, mit dem ein tägliches deutsches Fernseh- und Hörfunkprogramm für alle Rußlanddeutschen ausgestrahlt werden kann, fand nicht die Zustimmung der Mehrheit des Haushaltsausschusses. Der Haushaltsausschuß hat ferner die Fortführung der Kassenhilfe an die Rundfunkanstalt Deutschlandfunk und Leistungen für RIAS-Berlin Hörfunk erörtert. Der Ausschuß ging davon aus, daß mit der Übernahme von Deutschlandfunk und RIAS-Berlin Hörfunk in den Nationalen Hörfunk nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr gerechnet und der erforderliche Finanzbedarf von 120 Mio. DM aus dem Rundfunkgebührenaufkommen gedeckt werde. Für die Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich hat der Haushaltsausschuß Mehrausgaben von 13,5 Mio. DM bereitgestellt, deren Leistung von der Zustimmung des Ausschusses abhängig ist.

Den für das Bundeskriminalamt nach dem Regierungsentwurf vorgesehenen Ausgabeanstieg hat der Haushaltsausschuß im wesentlichen entsprochen. Der Ausschuß hat zusätzlich gegen Einsparung an anderer Stelle Ausgaben zur Schaffung einer Europäischen Kriminalpolizeilichen Organisation (EUROPOL) bereitgestellt. Ferner hat der Haushaltsausschuß von seiner Zustimmung abhängige Ausgabeermächtigungen für die Kosten der zentralen Ermittlungsstelle für die Verfolgung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) als Festbetrag für 1992 und 1993 bereitgestellt.

Im Bereich des Bundesgrenzschutzes hat der Haushaltsausschuß eingehend die Verbesserung der Stellenstruktur beraten. Im Haushaltsausschuß bestand Einvernehmen darüber, daß zur Steigerung der Attraktivität einer Tätigkeit beim Bundesgrenzschutz, insbesondere im Hinblick auf die bei den Länderpolizeien eingeleiteten Verbesserungen, Änderungen in der Personalstruktur erforderlich sind. Die Koalitionsfraktionen sprachen sich dafür aus, die zu ergreifenden Maßnahmen im Laufe des Jahres 1993 auf der Grundlage eines von der Bundesregierung vorzulegenden Konzepts eingehend zu prüfen. Die Fraktion der SPD trat dieser Auffassung bei und befürwortete die Entwicklung langfristiger Perspektiven für die Bediensteten des Bundesgrenzschutzes, die deren Abwanderung zu den Länderpolizeien verhinderten. Der Haushaltsausschuß stimmte ferner einvernehm-

lich zu, die zur Durchführung des Zurückschiebungsverfahrens auf dem Luftweg bei illegal eingereisten Personen aus Rumänien erforderlichen Ausgabemittel zusätzlich gegen Einsparung an anderer Stelle des Kapitels bereitzustellen.

Der Haushaltsausschuß hat erneut die Gründung einer „Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“ erörtert. Der Haushaltsausschuß nahm in diesem Zusammenhang eine im Rahmen der Haushaltsberatungen 1992 geforderte Unterrichtung der Bundesregierung zur Kenntnis, nach der die Länder Berlin und Brandenburg die Gründung einer gemeinsamen Stiftung beabsichtigen, an der der Bund nicht als Stifter beteiligt ist. Die Bundesregierung hat vorgesehen, im Rahmen eines Finanzierungsabkommens eine wesentliche finanzielle Beteiligung am künftigen Stiftungshaushalt zu leisten. Die für die institutionelle Förderung der Stiftung sowie für Zuschüsse zu deren Baumaßnahmen erforderlichen Aufwendungen, hat der Haushaltsausschuß in der von der Bundesregierung ausgebrachten Höhe bereitgestellt. Der Haushaltsausschuß hat ferner die Bundesregierung aufgefordert, vor Abschluß des Finanzierungsabkommens den Ausschuß über dessen Inhalt zu unterrichten.

Der Haushaltsausschuß hat mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bestimmt, daß die Ausgaben der von der Kulturstiftung der Länder errichteten Kulturfonds in Höhe von $\frac{1}{3}$ der Aufwendungen zur Bildung eines Stockvermögens zu verwenden sind. Ferner hat der Haushaltsausschuß die haushaltsrechtlichen Bedingungen geschaffen, um die einigungsbedingte Kulturförderung des Bundes in den neuen Bundesländern etwa in der vorjährigen Höhe weiterzuführen. Der Ausschuß stellte für Substanzerhaltung und Förderung der kulturellen Infrastruktur sowie für den Denkmalschutz Mehrausgaben von 300 Mio. DM zur Verfügung. Im Rahmen der mit den Ländern abgestimmten Konzepte ist die Unterstützung herausragender Kultureinrichtungen sowie der kulturellen Infrastruktur von grenznahen Gemeinden beabsichtigt.

Zu Einzelplan 07

Im Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich die Bereitstellung von Ausgabemitteln für eine Ausstellung „Justiz in der DDR“ vorgesehen und zugleich die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für deren Fortführung in späteren Haushaltsjahren geschaffen.

Der Haushaltsausschuß erörterte ferner die Höhe der an verschiedene Forschungsinstitute aus dem Einzelplan 07 geleisteten Zuschüsse. Der Ausschuß machte wie bereits bei der allgemeinen Erörterung der an MOE-Staaten geleisteten Beratungshilfe Bedenken im Hinblick auf eine mangelhafte Abstimmung der Hilfsmaßnahmen geltend und verständigte sich darauf, die Leistung der entsprechenden Ausgaben teilweise von seiner Zustimmung abhängig zu machen.

Die Fraktion der SPD sprach die Beteiligung des Bundes an der Stiftung „Europäische Rechtsakademie Trier“ an. Sie legte den Antrag vor, zunächst ohne Geldansatz die Beteiligung am Stiftungskapital im

Bundeshaushalt 1993 vorzusehen sowie für das Haushaltsjahr 1994 eine Verpflichtung auszuweisen. Zur Begründung wies die Fraktion der SPD darauf hin, daß der Bundesminister der Finanzen bereits 1991 eine finanzielle Beteiligung des Bundes an der Stiftung grundsätzlich befürwortet habe. Die Fraktion der SPD war der Auffassung, daß die erforderliche finanzielle Mitwirkung der Länder nur dann zu erwarten sei, wenn die maßgebliche Beteiligung des Bundes gesichert werde. Ferner sei die Unterstützung durch die Bundesregierung unerlässlich, um die Förderung durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie der anderen Mitgliedstaaten der EG zu erlangen. Die Fraktion der SPD wies ergänzend darauf hin, daß die Errichtung der Stiftung in Entschließungen des Europäischen Parlaments, Beschlußempfehlung von Ausschüssen des Deutschen Bundestages sowie Beschlüssen der Justizministerkonferenz unterstützt werde. Die Koalitionsfraktionen lehnten demgegenüber die Veranschlagung von Ausgabemitteln unter Hinweis auf die fehlende Haushaltsreife der Ausgaben ab. Sie hoben hervor, daß die Finanzierungsbelastung des Bundes zum jetzigen Zeitpunkt der Höhe nach als ungeklärt zu beurteilen sei. Darüber hinaus sei die notwendige Beteiligung der Bundesländer ungewiß. Die Koalitionsfraktion räumten ein, daß das Verhalten des Bundes nicht ursächlich für zeitliche Verzögerungen zur Errichtung der Stiftung sein soll und stimmte insoweit der Ausbringung eines Leertitels zu, ohne die Verpflichtung des Bundes in künftigen Haushaltsjahren nach Fälligkeit und Höhe festzulegen.

Der von der Fraktion der SPD gestellte Antrag, die im Kapitel Wehrstraßengerichtbarkeit vorgesehenen Ausgaben, die im Hinblick auf die in Vorbereitung befindlichen Ausführungsgesetze zu Artikel 96 Abs. 2 des Grundgesetzes vorgehalten werden, ersatzlos zu streichen, wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen unter Hinweis auf die vom Ausschuß vorgesehene Kürzung der gesetzlichen Verwaltungsausgaben abgelehnt.

Zu Einzelplan 08

Die dem Bundeshaushalt aus Beteiligungen zufließenden Gewinne konnte der Haushaltsausschuß insbesondere im Hinblick auf die nach Vorlage des Abschlusses der Deutschen Außenhandelsbank zu erwartenden Einnahmen beträchtlich erhöhen.

Der Haushaltsausschuß erörterte auf der Grundlage eines Berichts des Bundesrechnungshofs die im Haushaltsjahr 1993 vorgesehene Kapitalzuführung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau und nahm einvernehmlich von der vorgesehenen Kapitalzuführung Abstand. Mit der beabsichtigten Kapitalzuführung sollte es der Kreditanstalt für Wiederaufbau ermöglicht werden, in verstärktem Umfang Darlehen zur Förderung der deutschen Wirtschaft insbesondere zugunsten von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen im Beitrittsgebiet zu vergeben. Der Haushaltsausschuß bezog in seine Überlegungen ein, daß durch den geplanten Verkauf der Berliner Industriebank AG, an der die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit 20 v. H. am Grundkapital beteiligt ist, dieser ein außerordentlicher Ertrag in annähernd der

zunächst für die Kapitalzuführung vorgesehenen Höhe zufließen wird. Der Ausschuß vertrat die Auffassung, daß die Kreditanstalt für Wiederaufbau durch die Beteiligungsveräußerung in den Stand gesetzt werde, das erweiterte Kreditvolumen für die neuen Bundesländer aus eigener Kraft zu bewältigen.

Der Haushaltsausschuß erörterte erneut eingehend, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken des Bundes stehenden haushaltsrechtlichen Festlegungen. Der Haushaltsausschuß nahm in diesem Zusammenhang den bei der Beratung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992 (vgl. Drucksache 12/2801 S. 5) von der Bundesregierung über die Veräußerung von unbeweglichen Sachen aus Bundesbesitz angeforderten Berichts zur Kenntnis. Durch die Ausbringung entsprechender Haushaltsvermerke hat der Ausschuß die Voraussetzung dafür geschaffen, daß in den neuen Bundesländern die Ausstattung von Ländern und Kommunen mit Einrichtungen, die der Daseinsvorsorge dienen, rasch verbessert und die Investitionsbereitschaft in den neuen Bundesländern, namentlich im Wohnungsbau, gefördert werden können. Neben der unentgeltlichen Abgabe bestimmter Bundesliegenschaften sowie der Erhöhung der Verbilligungssätze für soziale Zwecke sowie für Verwaltungszwecke der Länder und Kreise, hat der Haushaltsausschuß neue Verbilligungsvermerke ausgebracht. Diese beziehen sich auf Beratungsstellen für Suchtgefährdete, Frauenhäuser und Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege, auf ehemalige NVA-Wohnungen sowie auf Flächen für die gewerbliche und industrielle Ansiedlung. Für die mietweise Überlassung von bundeseigenen Liegenschaften sind erweiterte Verbilligungsmöglichkeiten geschaffen worden. Die alten Bundesländer werden, soweit vertretbar, in die Regelung einbezogen. Die Koalitionsfraktionen merkten bei der abschließenden Beratung der Verbilligungstatbestände an, daß eine langfristige Bestandskraft der jetzt geschaffenen Regelung anzustreben sei. Die Fraktion der SPD zeigte sich befriedigt, daß eine Vielzahl der von ihr angeregten Verbilligungsmöglichkeiten verwirklicht werde. Zugleich bat die Fraktion der SPD um Prüfung von Verbilligungsmöglichkeiten für die Abgabe von Grundstücken der Treuhandanstalt an Kommunen. Die Fraktion der F.D.P. regte an, Verbilligungstatbestände zugunsten des frei finanzierten Wohnungsbaus in die Überlegungen einzubeziehen.

Zu Einzelplan 09

Der Haushaltsausschuß hat die im Regierungsentwurf vorgesehene haushaltsrechtliche Umsetzung des Jamburg-Regierungsabkommens gebilligt. Der Ausschuß hat ferner den aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu erwartenden Mehrbedarf von 650 Mio. DM bereitgestellt.

Der Haushaltsausschuß schuf in beträchtlichem Umfang die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für Zinszuschüsse im Rahmen des Darlehensprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau für Ost-Exporte von Unternehmen in den neuen Bundesländern. Es ist vorgesehen, zur Verbesserung der Absatzchancen ostdeutscher Produkte in MOE- und NUS-Staaten ein Darlehensprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau in einem Volumen von 500 Mio. DM für

Bestellerkredite und die Refinanzierung von Lieferantenkrediten zu schaffen. Die Fraktion der F.D.P. verwies auf Stellungnahmen der Deutschen Bundesbank und merkte an, daß die Ausreichungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau als indirekte Geldmengenpolitik angesehen werden könne. Die Fraktion der SPD äußerte Zweifel, daß die zusätzlichen Aufgaben vom bisherigen Auftrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau rechtlich gedeckt sei. Die Fraktion der CDU/CSU räumte ein, daß unter dem Gesichtspunkt geldpolitischer Steuerungsziele das neue Darlehensprogramm nicht unbedenklich sei. Indes habe die Deutsche Bundesbank hervorgehoben, daß für eine längere Zeit ein ausreichendes Präferenzgefälle für private Investitionen in den östlichen Bundesländern herzustellen sei. Ferner sei festzustellen, daß Kreditprogramme als dasjenige Instrument anzusehen sei, daß das Bündel gesamtwirtschaftlicher Ziele am geringsten beeinträchtige.

Der Haushaltsausschuß erörterte eingehend die Veranschlagung der globalen Minderausgabe im Kapitel 09 02. Die Fraktion der SPD stellte den Antrag, auf die Ausbringung einer globalen Minderausgabe zu verzichten und die erforderlichen Mitteleinsparungen aus dem Wohnungsbauprogramm für die aus den neuen Bundesländern abziehenden ehemaligen sowjetischen Truppen zu erbringen. Diese Mittelkürzung sei sachgerecht, da die im Regierungsentwurf veranschlagten Ausgaben für das Wohnungsbauprogramm aller Voraussicht nach nicht abfließen. Die Fraktion der F.D.P. hielt unter Hinweis auf das parlamentarische Budgetrecht dafür, in künftigen Haushaltsjahren auf die Ausbringung einer globalen Minderausgabe zu verzichten. Die von der Fraktion der SPD angeregte beträchtliche Kürzung der für das Wohnungsbauprogramm bereitzustellenden Haushaltsmittel könne indes als politisches Signal mißdeutet werden. Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen hielt der Haushaltsausschuß an der vorgesehenen Höhe der globalen Minderausgabe fest und setzte die für das Wohnungsbauprogramm veranschlagten Haushaltsmittel unter haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten maßvoll herab.

Die Fraktion der SPD kritisierte die Herabführung der Förderungsmittel für Projekte bei wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen im Beitrittsgebiet und verwies auf die diesbezügliche Empfehlung des Wissenschaftsrates, die eine fünfjährige Anschubfinanzierung vorsehe. Die Koalitionsfraktionen hoben demgegenüber die von der Bundesregierung in verschiedenen Bereichen unternommenen Anstrengungen hervor. Unter Hinweis auf fehlende Haushaltsspielräume sahen die Koalitionsfraktionen davon ab, der beantragten Mittelerhöhung beizutreten.

Der Haushaltsausschuß erörterte erneut eingehend die finanzielle Unterstützung von Verbrauchervertretungen aus Mitteln des Bundeshaushalts. Der Haushaltsausschuß verständigte sich einvernehmlich auf die Anpassung des Haushaltsansatzes, mit der die Zuschüsse für die Verbraucherzentralen in den alten Bundesländern auf dem Niveau des Jahres 1992 fortgeschrieben werden. Die Koalitionsfraktionen verwiesen auf die bestehende Länderzuständigkeit zur Finanzierung der Verbraucherberatung und beantragten darüber hinaus festzulegen, aus dem Bundeshaushalt die Verbraucherzentralen bis einschließlich

1994 jährlich in Höhe der für das Jahr 1992 bestimmten Bundeszuschüsse zu unterstützen sowie die Finanzierung ab 1995 vollständig den Bundesländern zu übergeben. Die Fraktion der SPD hob demgegenüber auf die soziale Funktion der Verbraucherberatung ab und wandte sich gegen die zeitliche Festlegung des Auslaufens der Bundesförderung. Der entsprechenden Änderung der Titelerläuterungen wurde indes mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen zugestimmt.

Der Haushaltsausschuß billigte einvernehmlich die beträchtliche Absenkung der Mittel zur öffentlichen Förderung der Entwicklung ziviler Flugzeuge und Triebwerke. Der Ausschuß senkte aufgrund aktualisierter Bedarfsschätzung die Finanzierungshilfen für den Absatz von zivilen Flugzeugen zusätzlich ab. Zugleich schuf der Haushaltsausschuß die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Abschluß des Gesamtzuwendungsvertrages Airbus A 330/A 340 sowie für Entwicklungsprojekte mittelständischer Luftfahrt-Unternehmen in künftigen Haushaltsjahren.

Der Haushaltsausschuß beriet eingehend die zu veranschlagende Höhe der Hilfen für die Werftindustrie. Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Antrag, einen Mehrbedarf für die Förderung des Baus von Containerschiffen für chinesische Reedereien zu veranschlagen, wurde einvernehmlich zugestimmt. Die Fraktion der SPD stellte den darüber hinaus gehenden Antrag, zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen für Wettbewerbshilfen der deutschen Schiffswerften bis 1996 auszubringen, um in künftigen Haushaltsjahren die Programmfortschreibung in der von der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Höhe zu ermöglichen. Die Koalitionsfraktionen begrüßten den Antrag im Grundsatz. Sie vertraten indes die Auffassung, daß die Verlängerung des Wettbewerbsprogramms um weitere zwei Jahre bis Ende 1994 hinreichend sei. Für die Verlängerung sei neben den bis 1992 genehmigten 450 Mio. DM weitere Mittel — bei verringertem Fördersatz — bereitzustellen. Soweit die Mittel nicht belegt seien, sei die Bund/Länder-Beteiligung je zur Hälfte vorzusehen, wobei kleine und mittlere Werften bevorzugt berücksichtigt werden sollen. Die mit 50 Mio. DM bezifferte Verpflichtungsermächtigung hat der Haushaltsausschuß mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ausgebracht.

Der Haushaltsausschuß hat mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen die für Stilllegung, Sanierung und Rekultivierung im Bereich der Wismut-Bergbau GmbH erforderlichen Haushaltsmittel um 150 Mio. DM herabgesetzt. Die Fraktion der SPD wandte sich unter Hinweis auf die zu erwartenden nachteiligen Folgen für den Fortgang der Umweltsanierung sowie im sozialen und arbeitsmarktpolitischen Bereich gegen die Mittelkürzung. Die Koalitionsfraktionen sahen demgegenüber den herabgesetzten Ansatz für die im Haushaltsjahr 1993 umsetzbaren Maßnahmen als hinreichend an.

Zu Einzelplan 10

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich durch Bereitstellung zusätzlicher Ausgabemittel sichergestellt, daß die Bundesbeteiligung an den Notprogrammen der betroffenen Bundesländer zur Beseitigung von Folgeschäden der im Jahre 1992 zu verzeichnenden Trockenheit in Nord- und Ostdeutschland fortgeführt werden kann.

Im Rahmen der Erörterung der Zuschüsse an Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung sprach der Haushaltsausschuß den noch nicht bestimmten Standort der Fachagentur „Nachwachsende Rohstoffe“ an. Der Ausschuß verständigte sich darauf, die Leistung der für die Agentur vorgesehenen Haushaltsausgaben von seiner Zustimmung abhängig zu machen und die Bundesregierung aufzufordern, für die Freigabe der Ausgabeermächtigung eine umfassende Darstellung der beabsichtigten Standortentscheidung vorzulegen.

Der Haushaltsausschuß erörterte eingehend die im Zusammenhang mit der Veräußerung des Fischereiforschungsschiffes „Walther Herwig“ und dessen Ersatzbeschaffung stehenden haushaltsrechtlichen Fragen und verständigte sich bei Enthaltung der Fraktion der SPD darauf, den Neubau des Schiffes privat zu bereedern.

Der Bundesanteil an der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ hat der Haushaltsausschuß um 100 Mio. DM herabgesetzt, wobei von den Gesamtausgaben des Bundes mindestens 310 Mio. DM zugunsten der jungen Bundesländer vorgesehen sind.

Der Haushaltsausschuß konnte die für die Lagerung von Interventionswaren entstehenden Ausgaben, die von der Europäischen Gemeinschaft nicht übernommen werden, beträchtlich herabführen.

Zu Einzelplan 11

Der Haushaltsausschuß hat sich bei der Grundsatzaussprache zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung eingehend mit der Lage auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere in den neuen Bundesländern — sowie der Situation bei der Bundesanstalt für Arbeit beschäftigt. Die Koalitionsfraktionen beantragten, den Bundesminister für Arbeit aufzufordern, den Haushalt der Bundesanstalt nur unter bestimmten Auflagen zu genehmigen. Danach soll der Personalhaushalt der Bundesanstalt für Arbeit auf dem Stand der für 1992 genehmigten Zahl der Gesamt-Planstellen/-Stellen festgehalten werden, bis das seit 1987 angeforderte Gutachten des Bundesrechnungshofs zum Personalbemessungssystem der Bundesanstalt vorgelegt und umgesetzt sei. Im alten Bundesgebiet sei entsprechend ein Personalzuwachs bei Dauerstellen auszuschließen. In den neuen Bundesländern solle ein Personalzuwachs nur ermöglicht werden, wenn Dauerstellen aus dem alten Bundesgebiet umgeschichtet oder sonstige Aufstockungen in den neuen Bundesländern durch Vermerke an Dauerstellen im alten Bundesgebiet „kw bis 31. Dezember 1994“ ausgeglichen würden. Für bestehenden Raumbedarf der Bundesanstalt für Arbeit sei

anstelle von Neu- oder Erweiterungsbauten auf vorhandenes, jedoch nicht genutztes Bundesvermögen zurückzugreifen. Entgegenstehende bisherige Planungen seien einzustellen. Für die Personal-, Sach- und Investitionsausgaben der Bundesanstalt für Arbeit sei eine weitere globale Minderausgabe von 350 Mio. DM vorzusehen. Die Fraktion der SPD vertrat demgegenüber die Auffassung, daß mit dem auf den Personalhaushalt der Bundesanstalt bezogenen Teil des Antrags eine für die Bundesanstalt unzuträgliche Festlegung in der Personalbewirtschaft einhergehe. Ferner erinnerte die Fraktion der SPD an die zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im Personalhaushalt der Bundesanstalt für Arbeit zu treffende Vorsorge. Unter Hinweis auf die Lage am Arbeitsmarkt bezeichnete die Fraktion der SPD den vorgelegten Antrag als kontraproduktiv. Die Koalitionsfraktionen erklärten dagegen den Antrag als erforderlich, um vernünftige Strukturen innerhalb der Bundesanstalt für Arbeit langfristig wiederherzustellen. Der Haushaltsausschuß stimmte dem vorliegenden Antrag mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD zu.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich der zusätzlichen Förderung für die berufliche und medizinische Rehabilitation zugestimmt.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich eine Reihe von Mittelansätzen im Bereich der sozialen Sicherung aktualisiert und die zum Teil beträchtlichen Minderausgaben berücksichtigt. Ferner hat der Haushaltsausschuß die für Kostenerstattungen nach dem neu geschaffenen Arbeitsförderungsprogramm Umwelt-Ost erforderlichen Ausgabeermächtigungen gesondert ausgewiesen.

Die Fraktion der SPD stellte den Antrag, zur Förderung von schwerstvermittelbaren Arbeitslosen zusätzliche Ausgabemittel in Höhe von 46 Mio. DM bereitzustellen. Die Fraktion der SPD verwies insofern auf die vom gutachtlich beteiligten Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung ausgesprochene Empfehlung. Die zusätzlichen Mittel seien erforderlich, um eine Versteigerung der bereitstehenden Haushaltsmittel und Planungssicherheit für die Maßnahmeträger zu erreichen. Ferner solle das Programm unbefristet fortgeführt werden. Die Koalitionsfraktionen sprachen sich dagegen für eine Fortführung des Programms auf niedrigerem Niveau aus. Zugleich sei die Bundesregierung aufgefordert, die erforderlichen Ausgabemittel unter Berücksichtigung aller haushaltsrechtlichen Möglichkeiten bereitzustellen. Der Haushaltsausschuß lehnte den weitergehenden Antrag der Fraktion der SPD mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen ab.

Zu Einzelplan 12

Der Haushaltsausschuß wies bei der Grundsatzaussprache zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr darauf hin, daß sich in den im Verkehrshaushalt vorgesehenen Ausgabeermächtigungen das Bestreben widerspiegele, durch Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern eine wichtige Grundlage für deren wirtschaftlichen Aufschwung zu schaffen. Der Ausschuß hob insbeson-

dere den beträchtlichen Anteil investiver Ausgaben für diesen Zweck hervor, mit denen ein bedeutender Beitrag für den Aufschwung in den jungen Bundesländern geleistet werde. Mit den im Haushaltsentwurf vorgesehenen Investitionsansätzen werde die Bundesregierung in den Stand gesetzt, die im Rahmen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost“ begonnenen Vorhaben fortzuführen.

Der Haushaltsausschuß hat die Bundesregierung ermächtigt, den Straßenbauplan nach dem Ergebnis des Haushaltsplans 1992 zu berichtigen um im Rahmen des Solls 1993 in Einzelheiten dem Baufortschritt und den verkehrlichen Notwendigkeiten anzupassen sowie die jeweiligen Gesamtkosten erforderlichenfalls fortzuschreiben.

Der Haushaltsausschuß verzichtete einstweilen darauf, die Frage von Bundesbeteiligungen an Flughafengesellschaften zu erörtern. Er verständigte sich darauf, die Beratung zum Jahresbeginn 1993 vorzusehen und hierzu ein von der Bundesregierung vorzulegendes Flughafenkonzept anzufordern.

Die Fraktion der SPD stellte den Antrag, gegen Deckung an anderer Stelle des Einzelplans, insbesondere durch Ausgabenkürzung zu Lasten des Bundesfernstraßenbaus, zusätzliche Ausgabeermächtigungen für Seeschiffahrtshilfen bereitzustellen. Die Fraktion der SPD wies zur Begründung auf die erneut zunehmenden Ausflagungen hin und hob hervor, daß mit der Erhöhung des Baransatzes sowie durch die Veranschlagung einer auskömmlichen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 1994 den Schiffsverkehrsunternehmen Planungssicherheit gewährleistet werde. Die Koalitionsfraktionen befürworteten im Grundsatz den gestellten Antrag. Sie räumten ein, daß zur Überbrückung anhaltender wirtschaftlicher Schwierigkeiten und zur Verbesserung der Investitionsfähigkeit der Schiffsverkehrsunternehmen sowie zur Eindämmung von Ausflagungen die Bereitstellung öffentlicher Mittel gerechtfertigt sei. Die Koalitionsfraktionen hielten gleichwohl einen niedriger als in der beantragten Höhe auszubringenden Ansatz für auskömmlich und sahen die Einsparung der Mehrausgaben von 65 Mio. DM zu Lasten des Bundeswasser- und Bundesfernstraßenbaus vor. Im Haushaltsausschuß bestand ferner Einvernehmen darüber, die Bundesregierung aufzufordern, beim Ausbau des Mittellandkanals den Belangen der Binnenschiffahrt Rechnung zu tragen.

Der Haushaltsausschuß erörterte eingehend den Ausbau eines erweiterten Lärmschutzes an bestehenden Schienenwegen. Die Fraktion der SPD legte hierzu Anträge vor, mit denen durch teilweise Umschichtung der für die Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Bundesbahn bestimmten allgemeinen Investitionszuschüsse zusätzliche Haushaltsmittel zur Verbesserung des Lärmschutzes bereitgestellt werden sollten. Die antragstellende Fraktion wies darauf hin, daß auf der Grundlage einer Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses die parlamentarische Willensbildung erkennbar sei, unverzüglich Lärmschutzmaßnahmen in Angriff zu nehmen. Es sei erforderlich, erste Haushaltsmittel für das Jahr 1993 zur Verfügung zu stellen, um in den vordringlichen Berei-

chen rasche Abhilfe bei nicht zumutbarem Verkehrslärm zu schaffen. Die Koalitionsfraktionen vertraten die Auffassung, daß die vom Petitionsausschuß vorgelegte Beschlußempfehlung einen Einzelfall betreffe und daher keine Allgemeingültigkeit beanspruche. Ferner sei zu berücksichtigen, daß bereits im beträchtlichen Umfang an Neu- und Ausbaustrecken Lärmschutzmaßnahmen ergriffen würden. Für weitergehende Sanierungsvorhaben an bestehenden Schienenwegen seien Haushaltsspielräume derzeit nicht erkennbar. Die Koalitionsfraktionen verwiesen darüber hinaus auf die bevorstehende Reform der Eisenbahnunternehmen, die die Aufnahme eines umfangreichen Sanierungsvorhabens zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulasse. Der Haushaltsausschuß lehnte die gestellten Anträge der Fraktion der SPD mehrheitlich ab.

Die Fraktion der SPD stellte darüber hinaus den Antrag, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Förderung eines Konzepts zur Anhebung der Transportanteile auf dem Wasserweg zu schaffen und verwies darauf, daß eine Anschubfinanzierung in diesem Bereich erforderlich werde. Die Koalitionsfraktionen räumten ein, daß eine Anhebung der Transportanteile auf dem Wasserweg zu erwägen sei; die Festschreibung einer haushaltsrechtlichen Verpflichtung für künftige Haushaltsjahre sahen die Koalitionsfraktionen dagegen als verfrüht an. Der Haushaltsausschuß verständigte sich darauf, zunächst einen entsprechenden Leertitel auszubringen.

Der Haushaltsausschuß hat mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD die Leistung der nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vorgesehenen Finanzhilfen des Bundes an die Länder in einem Umfang von 1 Mrd. DM von seiner Zustimmung abhängig gemacht. Mit der qualifizierten Sperre solle sichergestellt werden, daß noch im Jahre 1993 eine Umverteilung der Mittel zugunsten der neuen Bundesländer einschließlich Berlins wirksam werde. Die Fraktion der SPD verwies demgegenüber auf die mit den Ländern bestehenden Vereinbarungen, die nicht einseitig aufgekündigt werden sollten.

Der Haushaltsausschuß hat mit großer Mehrheit der Bereitstellung zusätzlicher Ausgabemittel für eine Studie zur Kosten- und Leistungsrechnung beim Deutschen Wetterdienst bereitgestellt. Mit der Untersuchung sollen Möglichkeiten zur Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Deutschen Wetterdienstes ermittelt werden. Zugleich hat der Haushaltsausschuß vorgesehen, auf der Grundlage des zu erstellenden Gutachtens im Frühjahr 1993 erneut zu beraten. Die globale Minderausgabe setzte der Haushaltsausschuß mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen auf 465 Mio. DM fest.

Zu Einzelplan 13

Der Haushaltsausschuß hat bei der Beratung des Geschäftsbereichs des Bundesministers für Post- und Telekommunikation zur Kenntnis genommen, daß die Teilprivatisierung der Bundesdruckerei beabsichtigt sei. Der Ausschuß hat sich in diesem Zusammenhang

ausgesprochen, vor der Einleitung der Privatisierung unterrichtet zu werden.

Der Haushaltsausschuß konnte einvernehmlich die Ablieferung der Deutschen Bundespost aufgrund neuer Einnahmeschätzungen um rd. 530 Mio. DM aufstocken. Im wesentlichen sind die Mehreinnahmen auf die Erhöhung der Leistungsentgelte des Postdienstes zurückzuführen.

Zu Einzelplan 14

In der zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung geführten Grundsatzgespräche hoben die Koalitionsfraktionen hervor, daß mit den im Einzelplan 14 vorgesehenen Mittelansätzen ein bedeutender Beitrag zur Konsolidierung der Bundesfinanzen geleistet werde. Die Koalitionsfraktionen merkten zugleich an, daß begonnene Rüstungsprojekte nach Möglichkeit beendet werden sollen. Zu der in umfangreichen Vorlagen der Bundesregierung dargelegten Ausplanung des Personalabbaus in den Streitkräften merkten die Koalitionsfraktionen an, daß eine Vernachlässigung niedriger Dienstgradgruppen zu vermeiden sei. Die Fraktion der SPD verwies auf Einsparungsmöglichkeiten im Personalbereich durch Umstrukturierung innerhalb des Ministeriums und forderte dessen organisatorische Straffung. Ferner kritisierte die Fraktion der SPD, daß der Aufbau von Krisenreaktionskräften finanziell im Haushaltsentwurf 1993 eingeleitet werde, ohne die erforderlichen parlamentarischen Entscheidungen abzuwarten. Die Fraktion der SPD rief zur Zurückhaltung bei der Umsetzung entsprechender Vorhaben auf.

Der Haushaltsausschuß nahm ferner zur Kenntnis, daß weitere Entscheidungen zur Zukunft des Jagdflugzeugs 90 zunächst von den Ergebnissen verschiedener in Bearbeitung befindlicher Studien abhängen. Die für die Entwicklung des Jagdflugzeugs 90 im Regierungsentwurf ausgebrachten Ausgabeermächtigungen konnte der Haushaltsausschuß einvernehmlich um 310 Mio. DM zurückführen. Zugleich machte der Haushaltsausschuß die Leistung des überwiegenden Teils der Entwicklungsaufwendungen von seiner Einwilligung abhängig. Die Fraktion der SPD verlangte erneut weitergehende Kürzungen mit Schwerpunkt bei militärischen Beschaffungs- und Entwicklungsvorhaben sowie bei der Munitionsbevorratung in einem Gesamtumfang von rund 2,2 Mrd. DM, die die Koalitionsfraktionen unter Hinweis auf die dann zu erwartende Unterdeckung der Ausgaben überwiegend ablehnten.

Der Haushaltsausschuß erörterte erneut den beim Abbau der Grenzbefestigungsanlagen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze erreichten Sachstand. Zur Unterrichtung des Ausschusses lagen Berichte der Bundesregierung sowie des Bundesrechnungshofs vor, auf deren Grundlage der Haushaltsausschuß die zum Jahresanfang 1993 bestehenden Handlungsmöglichkeiten zur Kenntnis nahm. Die vorgesehenen Ausgabeermächtigungen wurden im Kapitel 60 03 um 20 Mio. DM einvernehmlich zurückgeführt.

Zu Einzelplan 15

Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich eingewilligt, die für die Fachkommission Trinkwasser erforderlichen Ausgabeermächtigungen bereitzustellen.

Der Haushaltsausschuß hat ferner im Hinblick auf die unverändert bestehende Bedrohung durch die Immunschwächekrankheit AIDS vorgesehen, im Haushaltsjahr 1993 erneut Ausgabemittel für den Koordinierungstab „AIDS“ bereitzustellen. Der Haushaltsausschuß hat darüber hinaus einvernehmlich bestimmt, neben dem bereits nach dem Regierungsentwurf vorgesehenen Beitrag aus dem Bundeshaushalt zum Stiftungsvermögen der Nationalen AIDS-Stiftung eine Zustiftung zum Vermögen der Deutschen AIDS-Stiftung ausgabeerhöhend vorzusehen. Der Haushaltsausschuß hat zugleich die Leistung der Ausgaben in der von ihm zusätzlich bewilligten Höhe von seiner Zustimmung abhängig gemacht, um zu erreichen, daß sich die Bundesländer in gleicher Höhe beteiligen. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, über den Fortgang der Angelegenheit bis zum 31. März 1993 zu berichten. Weitergehende Anträge der Fraktion der SPD, mit denen sie zusätzliche Haushaltsmittel im Bereich der AIDS-Aufklärung sowie zugunsten von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf diesem Gebiet forderte, wurden mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen unter Hinweis auf die als auskömmlich anzusehenden Haushaltsansätze abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß hat im Rahmen der Erörterung von Modellmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmißbrauchs zum Ausdruck gebracht, daß es gelte, die Arbeit der in Amsterdam unterhaltenen Bettenstation „Amok“, die deutschen Suchtkranken Hilfe gewährt, zu unterstützen. Der Ausschuß sprach sich dafür aus, die erforderlichen Ausgabemittel bereitzustellen und forderte die Bundesregierung auf, den Willen des Ausschusses haushaltsrechtlich in einwandfreier Weise umzusetzen.

Zu Einzelplan 16

Der Haushaltsausschuß hat im Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ausgiebig Möglichkeiten zur Verminderung von Umweltbelastungen in den fünf neuen Bundesländern beraten. Im Hinblick auf den engen haushaltspolitischen Spielraum verständigte sich der Ausschuß einvernehmlich darauf, gegen Einsparung an anderer Stelle des Einzelplans zusätzliche Haushaltsmittel für Umweltschutzpilotprojekte im Beitrittsgebiet in beträchtlichem Umfang bereitzustellen. Ferner legte der Ausschuß durch entsprechenden Haushaltsvermerk fest, daß Einsparungen bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes für Projekte in den neuen Bundesländern verwandt werden können.

Der Haushaltsausschuß hat im Vorgriff bei der Erörterung der institutionellen Förderung von auf dem Umweltgebiet tätigen Verbänden festgelegt, die Zuschüsse für den Deutschen Heimatbund e.V. ab

Haushaltsjahr 1994 um 10 v. H. zurückzuführen, um schrittweise dessen Finanzierung aus Spendenaufkommen, Mitgliedsbeiträgen und Projektförderungen einzuleiten.

Die Leistung eines Teils der Ausgaben für die internationale Naturschutzakademie Insel Vilm, die auf der Grundlage eines Beschlusses des Bundeskabinetts aus dem Jahre 1990 fortgeführt wird, machte der Haushaltsausschuß von seiner Zustimmung abhängig. Die vom Bundesrechnungshof vorgelegte Beurteilung, nach der die Akademie nicht wirtschaftlich zu führen sei, erfordere auf der Grundlage der endgültigen Prüfungsmittelteilung die erneute, grundsätzliche Beratung im Haushaltsausschuß.

Der Haushaltsausschuß hat ferner den von der Bundesrepublik Deutschland zu leistenden Beitrag zu dem 1993 aufgrund einer G-7 Vereinbarung zu gründenden multilateralen Sicherheitsfonds für die Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken sowjetischer Bauart einvernehmlich bereitgestellt. Der Ausschuß hat zudem Vorsorge für die in künftigen Haushaltsjahren zu leistenden Investitionsausgaben getroffen.

Zu Einzelplan 17

Bei Erörterung des Geschäftsbereichs des Bundesministers für Frauen und Jugend hat der Haushaltsausschuß die Höhe der beim Bundesamt für den Zivildienst veranschlagten Aufwandszuschüsse an Beschäftigungsstellen beraten. Die Fraktion der SPD wies darauf hin, daß der Regierungsentwurf von einer Bewilligung der Aufwandszuschüsse bis längstens 31. März 1994 ausgehe. Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung auf insgesamt 40 Mio. DM sei erforderlich, um das Bundesamt für den Zivildienst in den Stand zu versetzen, allen im Jahre 1993 in die Förderung aufgenommenen Zivildienstleistenden die Aufwandszuschüsse für die volle Laufzeit von 15 Monaten zu bewilligen, um die von den Dienstleistenden erbrachten sozialen Dienste aufrecht zu erhalten. Die Koalitionsfraktionen äußerten Verständnis für den Wunsch, die Aufwandszuschüsse weiterzuführen. Einschränkend wurde indes angemerkt, daß der Bundeshaushalt nicht für Aufwendungszuschüsse aufzukommen habe, die im Grundsatz die Zuständigkeit der Gemeinden betreffen. Der Haushaltsausschuß verständigte sich einvernehmlich darauf, die Ausfinanzierung der Aufwandszuschüsse bis Anfang 1994 vorzusehen und stellte zusätzlich 15 Mio. DM zur Verfügung.

Der Haushaltsausschuß beriet erneut die im Zusammenhang mit der Arbeit der Otto-Benecke-Stiftung e.V. aufgetretenen haushaltsrechtlichen Fragen. Der Erörterung im Ausschuß lagen Unterrichtungen durch die Bundesregierung sowie durch den Bundesrechnungshof zugrunde. Der Haushaltsausschuß nahm einvernehmlich die für die Weiterleitung von Zuwendungen von Zuwendungsempfängern vorgesehene Neufassung der vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu §§ 44, 44a der Bundeshaushaltsordnung zur Kenntnis. Im Hinblick auf die vom Bundesrechnungshof getroffenen Feststellungen über die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Stiftung stehenden Vor-

gänge kam der Haushaltsausschuß einvernehmlich überein, den vorliegenden Bericht dem Rechnungsprüfungsausschuß zur Erörterung zu überweisen.

Der Haushaltsausschuß hat ferner zur Weiterführung des Sonderprogramms „Aufbau Freier Träger“ in den neuen Bundesländern zusätzliche Ausgabemittel von 25 Mio. DM bereitgestellt. Während der Haushaltsausschuß auf Antrag der Fraktion der SPD davon absah, die Ausgabeermächtigung auf das Haushaltsjahr 1993 zu begrenzen, wurde der Antrag der Fraktion der SPD, den Mittelansatz zu verdoppeln, mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Zu Einzelplan 18

Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich vorgesehen, die Zuschüsse an die Träger der Altenhilfe zugunsten sogenannten Seniorenbüros anzuheben.

Die Fraktion der SPD stellte den Antrag, die für das Informationsprogramm „Zukunft der Familie“ vorgesehene Ausgabeermächtigung auf 10 Mio. DM zu kürzen und die frei werdenden Haushaltsmittel den Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerks sowie den Familienferienstätten zuzuschlagen. Die beantragte, auf den Informationsanteil bezogene Kürzung des Haushaltsansatzes zugunsten der sozial wichtigen Einrichtungen des Müttergenesungswerks sowie der Familienferienstätten erscheine sachgerecht. Die Koalitionsfraktionen räumten ein, daß künftige Veranschlagungen des Informationsprogramms „Zukunft der Familie“ die Trennung zwischen Forschungs- und Informationsanteilen vorsehen sollte. Der beantragten Ansatzverminderung schlossen sich die Koalitionsfraktionen indes nicht an und lehnten mehrheitlich den gestellten Antrag ab.

Der Haushaltsausschuß hat ferner eine Neuschätzung des Mittelbedarfs für das Erziehungs- und Kindergeld sowie für Mütterunterstützung vorgenommen und die entsprechenden Minderausgaben veranschlagt.

Zu Einzelplan 23

Der Haushaltsausschuß hat sich bei Erörterung des Geschäftsbereichs des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit eingehend mit den Grundlinien der deutschen Entwicklungshilfepolitik auseinandergesetzt. Der Haushaltsausschuß hob hervor, daß die Unterstützung der im Aufbau befindlichen jungen Demokratien zu begrüßen und nachhaltig zu unterstützen sei. Der Haushaltsausschuß sah Anlaß darauf hinzuweisen, daß das Verhältnis zwischen der von der Bundesrepublik Deutschland geleisteten bilateralen Hilfe und den aus dem Bundeshaushalt finanzierten Beiträgen zur multilateralen Unterstützung von Entwicklungsländern der kritischen Beobachtung bedarf. Es gelte, im Hinblick auf die in den nächsten Jahren im begrenzten Umfang zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel negative Auswirkungen auf den Umfang der bilateralen Entwicklungshilfe zu vermeiden. Der Haushaltsausschuß erinnerte daran, daß auch im Hinblick auf die an multilaterale Organisationen

geleisteten Beiträge, parlamentarische Kontrolle und Budgetrecht des Deutschen Bundestages zu wahren sind. Eine von der Bundesregierung fortgeschriebene Unterrichtung über den deutschen Beitrag zum „Europäischen Entwicklungsfonds“ nahm der Haushaltsausschuß zur Kenntnis. Der Haushaltsausschuß verständigte sich in diesem Zusammenhang einvernehmlich darauf, das zuständige Ressort zu bitten, dem Ausschuß eine Darstellung zu dem im „Europäischen Entwicklungsfonds“ beschäftigten deutschen Personal vorzulegen. Ferner regte der Haushaltsausschuß an, in künftigen Haushaltsjahren diejenigen Ausgabeermächtigungen des Einzelplans gesondert auszuweisen, die für Staaten der nördlichen Erdhalbkugel vorgesehen seien. Darüber hinaus empfehle sich, aus anderen Geschäftsbereichen geleistete Aufwendung mit Entwicklungshilfecharakter nachrichtlich auszuweisen.

Die Fraktion der SPD stellte den Antrag, den Plafond des Einzelplans um 1 Mrd. DM zu erhöhen und zur Finanzierung der Mehrausgaben eine Umschichtung aus dem Verteidigungshaushalt vorzusehen. Der Antrag wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Ferner verwies die Fraktion der SPD auf die vom Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit abgegebene Stellungnahme und regte an, im Rahmen der Förderung der entwicklungspolitischen Bildung die Bereitstellung von Ausgabemitteln zugunsten des Nord-Süd-Zentrums zu prüfen. Die Koalitionsfraktionen begrüßten diese Anregung. Von einer entsprechenden Erhöhung der Ausgabeermächtigung sei indessen wegen fehlender Haushaltsspielräume abzusehen.

Der Haushaltsausschuß hat ferner gegen Einsparung bei der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit eine Reihe von Ausgabeerhöhungen festgelegt. Insbesondere ist vorgesehen, für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) zusätzliche Aufwendungen bereitzustellen, die zur Stärkung der Planungs- und Umsetzungskapazitäten der Entwicklungsländer auf dem Gebiet des Umweltschutzes dienen sollen. Die Leistung dieser Ausgaben machte der Haushaltsausschuß von seiner Einwilligung abhängig. Ferner stellte der Haushaltsausschuß zusätzliche Ausgabeermächtigungen zur Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen, die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern sowie zur Gründung eines neuen Instituts für Tropenwaldforschung bereit.

Der Haushaltsausschuß verständigte sich einvernehmlich im Hinblick auf die in vergangenen Jahren zu bewilligenden überplanmäßigen Ausgaben darauf, daß eine Deckung in Kapitel 23 08 bei den Titeln 686 08 und 686 24 unter dem Aspekt der besonderen Struktur des Einzelplans vorzunehmen sei. Zum einen beständen internationale Verpflichtungen im Rahmen der multilateralen Hilfe, die nicht disponibel seien. Zum anderen sei die bilaterale Hilfe in Form von Projektzusagen gebunden. Eine Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Einzelplan 23 solle nur dann vorgenommen werden, wenn die Durchführung der bilateralen Projekte nicht gefährdet werde. Der Haushaltsausschuß hat hierzu festgelegt, daß im Zweifelsfall seine Beschlußfassung einzuholen ist.

Der Haushaltsausschuß griff ferner die vom Ausschuß angeregte Untersuchung über Möglichkeiten der Privatisierung der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) auf. Der Haushaltsausschuß nahm zur Kenntnis, daß der von der Bundesregierung beauftragte Gutachter in einer Vorstudie zu dem Ergebnis empfiehlt, von einer ganzen oder teilweisen Veräußerung der GTZ abzusehen. Zu der weiteren Frage, ob hinsichtlich der GTZ bei dem vom Bund angestrebten Zweck verstärkt privatwirtschaftlichen Elementen Geltung verschafft werden könne, lag dem Haushaltsausschuß ein ergänzendes Gutachten vor. Dessen Ergebnis, wonach eine verstärkte Einschaltung privater Consulting-Unternehmen bei der Durchführung von Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit unter bestimmten Voraussetzungen möglich sei, nahm der Haushaltsausschuß gleichfalls zur Kenntnis.

Zu Einzelplan 25

In der zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geführten Grundsatz Aussprache bestand im Haushaltsausschuß Einvernehmen darüber, daß die im Zusammenhang mit den Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft aufgetretenen Fragestellungen einer dringenden Lösung bedürften. Die Fraktion der F.D.P. sprach sich gegen eine vollständige Übernahme der Altschulden aus dem Bundeshaushalt aus und regte an, die Privatisierung der Wohnungen auch unter dem Gesichtspunkt der Eigentumbildung breiter Bevölkerungsschichten voranzutreiben. Die Fraktion der SPD wandte sich gegen Überlegungen, die zum Jahresbeginn 1993 vorgesehene Erhöhung des Mietzinses in den neuen Bundesländern teilweise zur Deckung von Altschulden heranzuziehen. Im Haushaltsausschuß herrschte Übereinstimmung darüber, daß die Altschuldenproblematik unter parlamentarischer Beteiligung einer Lösung zuzuführen sei. Der Haushaltsausschuß billigte in diesem Zusammenhang einvernehmlich die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Vergabe von Forschungsaufträgen zur Privatisierung von Wohnraum durch Verkauf an Mieter in den neuen Bundesländern und machte zugleich die Leistung der Ausgaben von seiner Zustimmung abhängig.

Die für die Städtebauförderung vorgesehenen Ausgabemittel hat der Haushaltsausschuß mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen zurückgeführt. Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, daß der gekürzte Ansatz zur Ausfinanzierung begonnener Vorhaben auskömmlich sei. Die Fraktion der SPD lehnte demgegenüber die Mittelkürzung unter Hinweis auf die zu erwartende Beeinträchtigung der Wirtschaftsentwicklung ab.

Die Fraktion der SPD stellte den Antrag, die Förderung des sozialen Wohnungsbaus aus Mitteln des Bundeshaushalts in den Jahren 1993 und 1994 um insgesamt 2 Mrd. DM zu verstärken. Demgegenüber sahen die Koalitionsfraktionen die veranschlagten Ausgabeermächtigungen als auskömmlich an und lehnten den gestellten Antrag ab. Die Fraktion der

SPD trug ferner die Anregung vor, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eine Projektförderung der Arbeitsgemeinschaft Wohnberatung e.V. einzurichten. Mit der Bau- und Wohnberatung solle insbesondere in den neuen Bundesländern erreicht werden, daß anbieterunabhängig Informationen zur Instandsetzung und Modernisierung von Wohnraum bereit stünden. Die Koalitionsfraktionen verwiesen demgegenüber auf verfassungsrechtliche Bedenken. Die Koalitionsfraktionen räumten ein, daß im Haushaltsjahr 1993 im Rahmen der für Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums nach dem Regierungsentwurf veranschlagten Mittel entsprechende Vorhaben einbezogen werden könnten.

Der Haushaltsausschuß nahm zur Kenntnis, daß in Berlin vorgesehene Hochbaumaßnahmen des Bundes mit einem Umfang von mehr als 5 Mio. DM zentral im Einzelplan 25 veranschlagt werden.

Der Haushaltsausschuß hat erneut die mit der Unterbringung des Deutschen Historischen Museums zusammenhängenden Fragen erörtert. Der Ausschuß sprach sich dafür aus, die für Zwischenunterkunft und spätere endgültige Unterbringung des Museums erforderlichen Haushaltsmittel in Grenzen zu halten. Zugleich sei erforderlich, das Vorhaben aufgrund einer umfassenden Konzeption zu beurteilen. Der Haushaltsausschuß machte einvernehmlich die Freigabe sowohl der Ausgaben für Bauunterhaltungsmaßnahmen der als Zwischenunterkunft vorgesehenen Friedrich-Engels-Kaserne als auch die Aufwendungen für Um- und Ausbau des Zeughauses zur endgültigen Unterbringung des Deutschen historischen Museums von seiner Zustimmung abhängig. Der Haushaltsausschuß hat ferner einvernehmlich zusätzliche Mittel für die Beauftragung von Sachverständigen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments- sowie von Regierungsfunktionen nach Berlin bereitgestellt. Die Ausgabeermächtigungen sind für baumaßnahmenübergreifende Untersuchungen sowie für eine Bestandsanalyse des Gebäudebesitzes des Bundes in Berlin vorgesehen, mit der deren Eignung für die künftige Nutzung durch die Bundesregierung festgestellt werden soll.

Der Haushaltsausschuß verständigte sich ferner einvernehmlich darauf, zusätzliche Ausgabemittel für Gutachten und Wettbewerbe für Bauten des Bundes in Berlin bereitzustellen. Der Ausschuß machte die Leistung der Ausgaben teilweise im Hinblick auf vorzulegende Konzepte u. a. zur Verlegung des Sitzes von Bundespräsident und Bundespräsidialamt von seiner Zustimmung abhängig.

Die für Gründung und Anteilserwerb des Bundes an der Bundesbaugesellschaft Berlin erforderlichen Haushaltsmittel hat der Ausschuß einvernehmlich bereitgestellt.

Der Haushaltsausschuß hat ferner einvernehmlich durch Haushaltsvermerk die Verwendung eines Teilbetrages der für städtebauliche Maßnahmen der Stadt Bonn zuzuweisenden Bundesmittel der Höhe und Verwendung nach verbindlich festgelegt.

Zu Einzelplan 30

Der Haushaltsausschuß hat mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen im Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie die prozentuale Kürzung von Projektmitteln um 40 Mio. DM vorgesehen und zugleich bestimmt, Einsparungen bis zur Höhe von insgesamt 100 Mio. DM zur Deckung von zusätzlichen Fördermaßnahmen für die neuen Bundesländer zu verwenden.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich vorgesehen, zusätzliche Haushaltsmittel zur Förderung der Friedens- und Konfliktforschung bereitzustellen. Die Koalitionsfraktionen wiesen im Rahmen der Erörterung darauf hin, daß die mit 2,5 Mio. DM vorgesehene Ausgabeermächtigung die Zuwendungsempfänger in die Lage versetze, anstehende Forschungsaufgaben zu bewältigen. Der von der Fraktion der SPD vorgelegte Antrag mit dem Ziel einer weitergehenden Erhöhung der Bundeszuschüsse sei dagegen abzulehnen. Ferner hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich bestimmt, den Finanzierungsanteil des Bundes zugunsten der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern zeitlich bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 1994 zu begrenzen. Der Haushaltsausschuß entsprach insoweit der im Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung getroffenen Regelung.

Der Haushaltsausschuß hat sich einvernehmlich darauf verständigt, die Verausgabung eines Teils der für die Tätigkeit der Max-Planck-Gesellschaft vorgesehenen Haushaltsmittel von seiner Zustimmung abhängig zu machen. Im Ausschuß bestand Einvernehmen darüber, daß die Freigabe der Ausgabeermächtigung von einem verstärkten Engagement der Max-Planck-Gesellschaft in den neuen Bundesländern abhängig gemacht werde.

Die Fraktion der SPD sprach sich dafür aus, die zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen vorgesehenen Forschungsmittel beträchtlich anzuheben. Die Koalitionsfraktionen räumten ein, daß in diesem Bereich ein erheblicher Forschungsbedarf bestehe. Der maßvollen Anhebung des Haushaltsansatzes sei zuzustimmen. Eine weitergehende Aufstockung lehnten die Koalitionsfraktionen unter Hinweis auf die teilweise nicht überzeugende Begründung des geltend gemachten Finanzbedarfs ab. Der originär dem Forschungsministerium zuzurechnende Aufwand sei auskömmlich veranschlagt. Der Haushaltsausschuß verständigte sich einvernehmlich auf die Festlegung des Titelanatzes mit 85 Mio. DM.

Der Haushaltsausschuß brachte im übrigen seine Auffassung zum Ausdruck, daß von den für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich des Gesundheitswesens und der medizinischen Forschung veranschlagten Ausgaben ein wesentlicher Teil der Erforschung von Infektionskrankheiten vorbehalten werde.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mio. DM für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Ökologie und Klimaforschung bereitgestellt und die zusätzlichen Haushaltsmittel Projekten in den neuen Bundesländern, u. a. den Sanierungsvorhaben Buna und

TS Bleiloch, zugewiesen. Der Ausschuß schuf ferner die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Fortsetzung der Projekte in künftigen Haushaltsjahren.

Der Haushaltsausschuß hat die Anregung des Ausschusses für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung aufgegriffen und die Leistung von Ausgaben für die europäische Zusammenarbeit im Rahmen des JESSI-Programms in einem Umfang von 25 Mio. DM von seiner Zustimmung abhängig gemacht. Mit der qualifizierten Sperre ist beabsichtigt, die Bundesregierung zur Vorlage eines mit Industrie und Wissenschaft abgestimmten Konzepts zu veranlassen.

Der Haushaltsausschuß konnte ferner mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen im Hinblick auf das Ergebnis der ESA-Ratstagung die auf HERMES bezogenen Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation um 30 Mio. DM zurückführen. Der weitergehende Antrag der Fraktion der SPD fand nicht die Zustimmung der Mehrheit des Haushaltsausschusses.

Der Haushaltsausschuß nahm einen Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse der Neuordnung des Deutschen Raumfahrtmanagements zur Kenntnis. Der Ausschuß war einhellig der Auffassung, daß nach den bisher vorliegenden Erfahrungen Anlaß bestehe, die der Neuordnung zugrunde gelegte Konzeption zu überdenken. Insbesondere sei auf die seit der Gründung der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) zu verzeichnenden Kostensteigerungen hinzuweisen, wenngleich dies mit einem beträchtlichen Aufwuchs des Raumfahrtprogramms sowie einem erheblichen Wachstum der Aktivitäten insbesondere im ESA-Bereich korrespondiere. Der Haushaltsausschuß kritisierte in diesem Zusammenhang die unzureichende Übertragung von Zuständigkeiten anderer Ressorts auf die Raumfahrtagentur.

Zu Einzelplan 31

Gegen Einsparung an anderer Stelle hat der Haushaltsausschuß zusätzliche Ausgabemittel für den Aus- und Neubau von Hochschulen in Höhe von 80 Mio. DM vorgesehen. Die Fraktion der SPD sprach sich für eine weitergehende Ansatzserhöhung aus und verwies auf die steigenden Studentenzahlen im gesamten Bundesgebiet. Darüber hinaus mache die Eingliederung der Hochschulen der neuen Bundesländer in die neu zu strukturierende Hochschul- und Wissenschaftslandschaft des geeinten Deutschlands zusätzliche Anstrengungen erforderlich. Ferner werde der verstärkte Aus- und Neubau von Hochschulen zu einer Verkürzung der Studienzeiten führen. Die Koalitionsfraktionen erachteten demgegenüber eine geringere Ansatzserhöhung unter Hinweis auf die grundsätzliche Zuständigkeit der Bundesländer als hinreichend.

Zu Einzelplan 35

Der Haushaltsausschuß hat die für Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte vorzusehenden Haushaltsmittel einvernehmlich zurückgeführt. Der Haushaltsausschuß zog insbesondere die haushaltsmäßigen Folgerungen aus der Truppenreduzierung und dem damit einhergehenden Rückgang der Manövertätigkeit.

Zu Einzelplan 36

Der Haushaltsausschuß erörterte erneut die von der Bundesregierung vorgelegten Überlegungen für die Neukonzeption der zivilen Verteidigung. Der Ausschuß rief die bereits zum Haushaltsgesetz 1992 geführten Beratungen in Erinnerung und sprach insbesondere die künftigen Aufgaben des Bundesverbandes für den Selbstschutz sowie des Bundesamtes für den Zivilschutz an. Der Haushaltsausschuß verständigte sich darauf, die Bundesregierung aufzufordern, eine neue Gesamtkonzeption der zivilen Verteidigung unter Zugrundelegung der Vorhaben des geltenden Finanzplans und unter Berücksichtigung der Berichte des Bundesrechnungshofs bis zum 1. April 1993 vorzulegen. Ferner sah der Haushaltsausschuß weitgehend einvernehmlich die beträchtliche Herabführung der für das Technische Hilfswerk vorgesehenen Ausgaben vor. Weitergehende Kürzungsanträge der Fraktion der SPD wurden mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß hat ferner vorgesehen, die für Forschungs- und Entwicklungs- sowie Prüfungsaufträge veranschlagten Ausgabeermächtigungen herabzuführen. Die Fraktion der SPD bekräftigte unter Hinweis auf die aus dem Mittelansatz zu finanzierenden Tierversuche ihre Ablehnung neuer tierexperimenteller Vorhaben. Die Koalitionsfraktionen teilten grundsätzlich die geäußerten Bedenken. Indes sei die Frage der Tierversuche grundsätzlich an anderer Stelle zu klären. Die Koalitionsfraktionen stimmten zugleich zu, den Mittelansatz aus Haushaltsgründen herabzuführen und die Freigabe der für die Aufnahme tierexperimenteller Vorhaben veranschlagten Ausgabemittel von der Zustimmung des Haushaltsausschusses abhängig zu machen.

Der Haushaltsausschuß hat weitgehend einvernehmlich die für den Warndienst veranschlagten Haushaltsmittel in beträchtlichem Umfang herabgeführt. Wesentliche Minderausgaben entstehen insbesondere durch die Kündigung des Stuenetzes für Sirenen und dem danach geringer zu veranschlagenden Gebührenaufkommen des Warndienstes.

Zu Einzelplan 60

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich Ausgabemittel für Aufbauhilfen im Beitrittsgebiet in Höhe von 1,5 Mrd. DM bereitgestellt. Der Ausschuß hat zudem die zur Fortführung der Aufbauhilfen in künftigen Jahren erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und die Verfügung über Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung von seiner Zustimmung abhängig gemacht.

Ferner hat der Haushaltsausschuß die nach dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens vom 6. Juli 1992 vorzusehende Aufstockung des Zuschusses an den Fonds „Deutsche Einheit“ in Höhe von 855 Mio. DM haushaltsrechtlich vollzogen. Die zusätzlichen Aufgaben werden aus den für den Bund zu erwartenden Mehreinnahmen beim Zinsabschlag finanziert. Der Haushaltsausschuß paßte überdies die für Personalkostenzuschüsse an Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Einrichtungen in den neuen Bundesländern vorgesehenen Haushaltsmittel unter besonderer Berücksichtigung der vordringlichen Aufgaben im Bereich der Eigentumsübertragungen an und stellte Mehrausgaben von 125 Mio. DM bereit.

Sonstiges

Der Haushaltsausschuß hat zum Verwaltungshandeln in den neuen Bundesländern einvernehmlich folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in Ost und West sowie die Überleitung einer zentralistisch geführten Planwirtschaft in eine Soziale Marktwirtschaft stellen auch weiterhin eine der größten Herausforderungen in der deutschen Geschichte dar. Die Bewältigung des Strukturwandels erfordert von den verantwortlichen Entscheidungsträgern zügiges Handeln auf der Grundlage zum Teil neuer Rechtsvorschriften, ohne daß auf Erfahrungswerte in der Vergangenheit zurückgegriffen werden könnte. Unabdingbare Voraussetzungen für einen schnellen wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Bundesländern sind rasche Entscheidungen und deren unverzügliche Umsetzungen.

Vor diesem Hintergrund sind alle Entscheidungsträger in Bund, Ländern und Gemeinden aufgefordert, auf der Grundlage des geltenden Rechts schnell und kreativ zu entscheiden und vor allem Ermessungsspielräume bestmöglich zugunsten der Bürger auszuschöpfen. Die unbestreitbaren Schwierigkeiten in den neuen Bundesländern sollten von den vorgesetzten Behörden und Prüfungsgremien — unter Wahrung ihrer jeweiligen Aufträge, ihrer Eigenverantwortung und ihrer Unabhängigkeit — bei der Beurteilung von Einzelfällen berücksichtigt werden.“

Der Haushaltsausschuß hat in seiner abschließenden Sitzung die Personalhaushalte einzelplanübergrei-

fend beraten. Neben der nach § 22 des Haushaltsgesetzes 1993 vorgesehenen pauschalen Kürzung, von der die obersten Bundesbehörden mit 250 Personalstellen sowie der nachgeordnete Bereich mit 3 830 Stellen betroffen sind, hat der Haushaltsausschuß weitere Veränderungen der Personalhaushalte vorgesehen. Die Personalhaushalte der obersten Bundesbehörden sowie des nachgeordneten Bereichs werden unter Einbeziehung der pauschalen Kürzung um insgesamt 2 653 Stellen vermindert.

Die Fraktion der SPD vertrat die Auffassung, daß die vorgesehenen Personalreduzierungen den Leitungsbereich der Ressorts unzureichend erfassen und beantragte, die Zahl der Staatssekretäre in zwei Jahresstufen um insgesamt 20 beamtete und Parlamentarische Staatssekretäre zu vermindern. Die Mehrheit der Koalitionsfraktionen verwies auf die beabsichtigte und als ausreichend anzusehenden Personalkürzungen und lehnte den Antrag ab.

Der Haushaltsausschuß hat ferner mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen seine Absicht bekundet, bei der Beschlußfassung über den Bundeshaushalt 1994 die im Bundeshaushalt 1993 für die obersten Bundesbehörden ausgebrachten kw-Vermerke mit Wirksamkeitsdatum 1994 und 1995 je zur Hälfte um jeweils ein Jahr zu verlagern. Davon ausgenommen seien entsprechende kw-Vermerke beim Bundesminister der Verteidigung und beim Bundesminister für Post und Telekommunikation. Die Bundesregierung werde aufgefordert, umgehend einen Vorschlag für eine kegelgerechte Verlagerung zu erarbeiten und über das Ergebnis dem Haushaltsausschuß zu berichten. Der Bundesminister der Finanzen werde gebeten, im Haushaltsführungs Rundschreiben zum Bundeshaushalt 1993 die notwendigen Regelungen zu treffen.

D. Finanzielles Ergebnis

Das finanzielle Ergebnis der Beratungen des Haushaltsausschusses ist mit den Veränderungen gegenüber der Regierungsvorlage aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der nachstehenden Gesamtübersicht und tabellarisch nach Einnahmen und Ausgaben sowie nach Einzelplänen geordnet aufgeführt.

Bonn, den 12. November 1992

Der Haushaltsausschuß

Jochen Borchert	Adolf Roth (Gießen)	Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Helmut Wiczorek (Duisburg)	Helmut Esters	
Berichterstatter		

Haushalt 1993**Ergebnis der Beratungen
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages****Gesamtübersicht**

— Mio. DM —	
I. Ausgaben	
Entwurf	435 650
Steigerung + 2,5 v. H. *)	
Veränderung	— 50
Ausgaben neu	435 600
Steigerung + 2,5 v. H. *)	
Investitionen	
Entwurf	63 891
Veränderung	+ 1 915
Investitionen neu	65 806
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
Entwurf	367 497
Veränderung	— 7 702
Steuereinnahmen neu	359 795
2. Sonstige Einnahmen	
Entwurf	30 153
Veränderung	+ 2 652
Sonstige Einnahmen neu	32 805
3. Nettokreditaufnahme	
Entwurf	38 000
Veränderung	+ 5 000
Nettokreditaufnahme neu	43 000

*) Gegenüber Soll 1992 (einschließlich Nachtrag).

Anlage 1

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1993
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages
Einnahmen**

Epl. Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
		In Tausend DM			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	70	—	—	—	70
02 Deutscher Bundestag	2 310	—	—	—	2 310
03 Bundesrat	18	—	—	—	18
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	1 639	—	—	—	1 639
05 Auswärtiges Amt	77 553	—	—	—	77 553
06 Bundesminister des Innern	279 553	400	—	+ 400	279 553
07 Bundesminister der Justiz	332 854	10 325	—	+ 10 325	343 179
08 Bundesminister der Finanzen	1 251 244	400 475	—	+ 400 475	1 651 719
09 Bundesminister für Wirtschaft	304 272	—	—	—	304 272
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	300 796	50	—	+ 50	300 846
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	1 285 621	13	—	+ 13	1 285 634
12 Bundesminister für Verkehr	1 213 917	514 408	10 077	+ 504 331	1 718 248
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	7 058 049	529 920	—	+ 529 920	7 587 969
14 Bundesminister der Verteidigung	735 055	—	—	—	735 055
15 Bundesminister für Gesundheit	51 349	93	—	+ 93	51 442
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	366 591	15 040	—	+ 15 040	381 631
17 Bundesminister für Frauen und Jugend	33 950	—	—	—	33 950
18 Bundesminister für Familie und Senioren	69 754	—	—	—	69 754
19 Bundesverfassungsgericht	346	7	—	+ 7	353
20 Bundesrechnungshof	32	—	—	—	32
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	1 374 409	88 000	—	+ 88 000	1 462 409
25 Bundesminister für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau	1 234 940	139 706	56 000	+ 83 706	1 318 646
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	74 644	—	17	- 17	74 627
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	408 330	—	—	—	408 330
32 Bundesschuld	39 991 903	5 270 000	—	+ 5 270 000	45 261 903
33 Versorgung	883 600	—	—	—	883 600
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	126 304	5 000	—	+ 5 000	131 304
36 Zivile Verteidigung	17 450	—	—	—	17 450
60 Allgemeine Finanzverwaltung	378 173 807	43 202 363	50 259 706	- 6 957 343	371 216 464
Summe	435 650 000	50 275 800	50 325 800	- 50 000	435 600 000

Anmerkung: Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 43 000 000
 Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermindereinnahmen = 7 702 000
 Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 900 000

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1993
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages
Ausgaben**

Epl. Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
		In Tausend DM			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	29 569	93	1 053	- 960	28 609
02 Deutscher Bundestag	906 318	40 877	11 953	+ 28 924	935 242
03 Bundesrat	30 328	193	333	- 140	30 188
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	625 099	29 981	48 494	- 18 513	606 586
05 Auswärtiges Amt	3 651 665	36 515	55 641	- 19 126	3 632 539
06 Bundesminister des Innern	8 560 603	610 154	773 480	- 163 326	8 397 277
07 Bundesminister der Justiz	740 117	10 062	17 717	- 7 655	732 462
08 Bundesminister der Finanzen	5 954 656	131 763	272 045	- 140 282	5 814 374
09 Bundesminister für Wirtschaft	14 924 918	980 417	468 498	+ 511 919	15 436 837
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	14 377 847	99 886	206 658	- 106 772	14 271 075
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	98 775 626	1 221 205	1 252 058	- 30 853	98 744 773
12 Bundesminister für Verkehr	44 254 805	169 229	552 088	- 382 859	43 871 946
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	553 228	18 227	12 814	+ 5 413	558 641
14 Bundesminister der Verteidigung	50 800 000	104 415	757 444	- 653 029	52 146 971
15 Bundesminister für Gesundheit	1 071 354	23 411	30 471	- 7 060	1 064 294
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 291 912	54 874	83 833	- 28 959	1 262 953
17 Bundesminister für Frauen und Jugend	2 825 430	45 044	112 515	- 67 471	2 757 959
18 Bundesminister für Familie und Senioren	31 666 681	45 843	1 060 162	-1 014 319	30 652 362
19 Bundesverfassungsgericht	22 723	96	66	+ 30	23 753
20 Bundesrechnungshof	68 918	1 177	507	+ 670	69 588
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	8 520 000	35 006	97 780	- 62 774	8 457 226
25 Bundesminister für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau	8 162 689	90 460	65 794	+ 24 666	8 187 355
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	9 602 709	75 446	142 173	- 66 727	9 535 982
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	6 533 328	83 109	113 292	- 30 183	6 503 145
32 Bundesschuld	58 880 959	3 810 630	1 760 002	+2 050 628	60 931 587
33 Versorgung	13 731 223	—	266 000	- 266 000	13 465 223
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	1 284 940	5 000	87 138	- 82 138	1 202 802
36 Zivile Verteidigung	850 000	5 442	82 333	- 76 891	773 109
60 Allgemeine Finanzverwaltung	46 952 355	2 810 434	2 256 647	+ 553 787	47 506 142
Summe	435 650 000	10 538 989	10 588 989	- 50 000	435 600 000

Anlage 3

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1993
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages
Verpflichtungsermächtigungen**

Epl. Ressort	Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			
		Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	Neuer Ansatz
		In Tausend DM			
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	—	—	—	—	—
02 Deutscher Bundestag	11 096	2 844	1 776	+ 1 068	12 164
03 Deutscher Bundesrat	—	—	—	—	—
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	7 550	—	—	—	7 550
05 Auswärtiges Amt	269 189	38 556	—	+ 38 556	307 745
06 Bundesminister des Innern	680 348	136 399	13 350	+ 121 049	801 397
07 Bundesminister der Justiz	85 800	23 163	4 500	+ 18 663	104 463
08 Bundesminister der Finanzen	513 510	17 550	—	+ 17 550	531 060
09 Bundesminister für Wirtschaft	8 032 554	462 426	50 000	+ 412 426	8 444 980
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2 005 061	200	—	+ 200	2 005 261
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	731 950	1 400	1 100	+ 300	732 250
12 Bundesminister für Verkehr	8 663 556	103 500	—	+ 103 500	8 767 056
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	111 096	10 000	—	+ 10 000	121 096
14 Bundesminister der Verteidigung	7 116 317	87 500	—	+ 87 500	7 203 817
15 Bundesminister für Gesundheit	191 602	8 800	—	+ 8 800	200 402
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	502 375	76 300	—	+ 76 300	578 675
17 Bundesminister für Frauen und Jugend	218 650	15 000	—	+ 15 000	233 650
18 Bundesminister für Familie und Senioren	102 850	—	—	—	102 850
19 Bundesverfassungsgericht	2 075	—	—	—	2 075
20 Bundesrechnungshof	—	—	—	—	—
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	10 046 828	262 280	200 000	+ 62 280	10 109 108
25 Bundesminister für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau	6 136 045	285 875	767 050	- 481 175	5 654 870
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	4 130 130	119 630	59 200	+ 60 430	4 190 560
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	635 178	500	—	+ 500	635 678
32 Bundesschuld	200	—	—	—	200
33 Versorgung	—	—	—	—	—
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	36 500	—	—	—	36 500
36 Zivile Verteidigung	173 930	—	—	—	173 930
60 Allgemeine Finanzverwaltung	3 621 000	1 664 500	—	+1 664 500	5 285 500
Summe	54 025 390	3 316 423	1 098 976	+2 217 447	56 242 837

